



Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Kanton St.Gallen

Jahresbericht 2010





Impressum

Herausgeber: Kantonspolizei St.Gallen

Bearbeitung: Kripo Informationsdienst

Publikation im Internet: www.kapo.sg.ch

Copyright: © 2011 Kapo SG
© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet

St.Gallen, März 2011

PKS Jahresbericht 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Übersicht	16
2.1	Straftaten nach Gesetzen	16
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	16
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	17
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	17
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	17
2.2.2	Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	18
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	19
2.3	Straftaten: Geographische Verteilung	20
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB)	20
2.3.1.a	Häufigkeitszahl nach Regionen	20
2.3.1.b	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen	21
2.3.1.c	Häufigkeitszahl nach Gemeinden	22
2.3.1.d	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	23
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	24
2.3.2.a	Häufigkeitszahl nach Regionen	24
2.3.2.b	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen/Bezirke	25
2.3.2.c	Häufigkeitszahl nach Gemeinden	26
2.3.2.d	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	27
2.3.3	Ausländergesetz (AuG)	28
2.3.3.a	Häufigkeitszahl nach Regionen	28
2.3.3.b	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen	29
2.3.3.c	Häufigkeitszahl nach Gemeinden	30
2.3.3.d	Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	31
2.4	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	32
2.4.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen	32
2.4.1.a	Strafgesetzbuch (StGB)	32
2.4.1.b	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	33
2.4.1.c	Ausländergesetz (AuG)	33
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	34
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	35
2.4.3.a	Strafgesetzbuch (StGB)	36
2.4.3.b	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	37
2.4.3.c	Ausländergesetz (AuG)	38
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	39
2.4.4.a	Strafgesetzbuch (StGB)	39



2.4.4.b	Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	40
2.4.4.c	Ausländergesetz (AuG)	41
2.4.5	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	41
3	Detailbereiche	42
3.1	Gewaltstraftaten	42
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	42
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	43
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit	44
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel	45
3.1.4.a	Tötungsdelikte	45
3.1.4.b	Schwere Körperverletzung	45
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	46
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	47
3.2	Häusliche Gewalt	48
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	48
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	49
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	50
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	51
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	51
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	51
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	52
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	53
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	53
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	54
3.5	Raub	55
3.5.1	Tatmittel bei Raub	55
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	55
3.6	Diebstahl	56
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen	56
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	57
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	57
3.7	Fahrzeugdiebstahl	59
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	59
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	59
3.8	Sachbeschädigung	60
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	60
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich	60
3.8.3	Vandalismus nach Vorgehensweise	61
3.8.4	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	62
3.9	Betäubungsmittelgesetz	63



3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	63
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	64
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	65
3.9.3.a	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	65
3.9.3.b	Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	66
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	67
3.9.4.a	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	67
3.9.4.b	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	67
3.9.4.c	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	68
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote	68
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	70
3.10	Ausländergesetz (AuG)	71
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	71
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	72
4	Kantonale Ereignisse	73
4.1	Polizeilich registrierte Suizide	73
5	Methodisches Glossar	75
5.1	Einführung	75
5.2	Definitionen	75
5.2.1	Fall	75
5.2.2	Straftat	75
5.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person	75
5.2.4	Geschädigte Person	75
5.3	Auswertungsprinzipien	76
5.3.1	Ausgangsstatistik	76
5.3.2	Tatortprinzip	76
5.3.3	Personen- oder Einfachzählung	76
5.4	Kennzahlen	76
5.4.1	Absolute Zahlen	76
5.4.2	Relative Zahlen	76
6	Tabellenverzeichnis	78
7	Abbildungsverzeichnis	79



1 Einleitung

Gesamtschweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Kriminalstatistik des Kantons St.Gallen wird seit dem 1. Januar 2005 nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die Zählweise und die Auswertung der Straftaten für die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) erfolgt seit dem 1. Januar 2009 in der gesamten Schweiz einheitlich. Die Vorgaben wie Definitionen, Erfassungs- und Auswertungsmodalitäten sind nun über die Kantone einheitlich definiert.

Mit der PKS ergeben sich damit weitere Möglichkeiten zu Aussagen und Folgerungen. Allerdings wird auch die PKS nur mit Einschränkungen allgemeingültige Vergleiche über die Kantone hinaus zulassen. Das Kriminalitätsgeschehen in den einzelnen Kantonen und die Gegebenheiten für die Bekämpfung der Kriminalität sind sehr unterschiedlich von Kanton zu Kanton (abhängig u.a. von den Bevölkerungsstrukturen, der unterschiedlichen Besiedlungsdichte vom Land zu den Städten, den Möglichkeiten zu Tatbegehungen insbesondere in Städten sowie dem Aufkommen vor allem auch von Personen, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung zählen).

Da es sich bei vielen der erfassten Straftaten um sogenannte Kontrolldelikte handelt, die nur festgestellt werden, wenn die Polizei aktiv wird, sind die Zahlen der Statistik auch sehr stark abhängig von der Schwerpunktbildung und den Mitteln, welche die Polizei in einem Bereich einsetzt oder einsetzen kann. Das ist beispielsweise vor allem bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz der Fall, wo es praktisch zu keinen Anzeigen durch Privatpersonen kommt.



Entwicklung der Kriminalität 2010

Leichte Abnahme der Kriminalität – Gewaltdelikte auf dem Niveau der Vorjahre

Die Gesamtkriminalität lag im Jahr 2010 mit 28'882 erfassten Straftaten 1,1% unter jener von 2009 (29'213). Bei den Delikten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) betrug die Abnahme 3,6% oder 876 Tatbestände.

Bei den Gewaltdelikten zeigte sich gegenüber dem Vorjahr mit 2'238 erfassten Tatbeständen (2'245 im 2009) keine nennenswerte Veränderung.

Aufgeklärt sind nach dem neuen Erfassungsmodus der PKS (inkl. Anpassung an die neue Strafprozessordnung) total 46,9% dieser Straftaten (StGB: 34,9%). Die Aufklärungsquote ist je nach Deliktskategorie sehr unterschiedlich. Bei den Delikten gegen Leib und Leben liegt sie zwischen 69 und 100%, bei den Gewaltstraftaten insgesamt bei 81%.

Die in der Statistik ausgewiesenen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BetmG) erfuhr eine Zunahme um 14,3% oder 436 Tatbestände.

Für die wichtigsten Straftaten wird die Differenz im Jahresbericht in Prozentzahlen detailliert ausgewiesen. Diese Prozentzahlen dürfen – insbesondere bei kleinen Fallzahlen – nicht überinterpretiert werden, da bereits kleine Differenzen in den absoluten Zahlen zu grossen prozentualen Unterschieden führen können.

Verteilung nach verschiedenen Gesetzen

82% Delikte nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB)

82% oder 23'286 der erfassten Straftaten entfallen auf Delikte nach StGB, 12% oder 3'475 auf Widerhandlungen gegen das BetmG, 4% oder 1'066 auf das Ausländergesetz (AuG) sowie 2% auf andere Bundesneben Gesetze (591).

Verteilung nach Titeln des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)

Vermögensdelikte mit 70,1% höchster Anteil

Neben den Vermögensdelikten fallen weitere 14,4% oder 3'355 Tatbestände auf Delikte gegen die Freiheit (Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung etc.), 6,0% oder 1'404 auf Delikte gegen Leib und Leben (Tötung, Körperverletzung etc.), 1,6% auf Delikte gegen die öffentliche Gewalt mit 382 Tatbeständen, 1,1% gegen die sexuelle Integrität mit 245 Tatbeständen und 6,8% oder 1'573 Tatbestände auf weitere Delikte des StGB.



Regionale Entwicklungen

Nach den absoluten Zahlen haben die Gesetzesverstösse nach StGB gegenüber dem Vorjahr in der Stadt St.Gallen um 14% auf 6'247 erfasste Straftaten abgenommen.

In den Landregionen ist gesamthaft eine Abnahme zu verzeichnen:

Bodensee-Rheintal 4'975 (-2%), Werdenberg-Sarganserland 3'283 (-6%), Linthgebiet-Toggenburg 3'256 (-5%).

Zugenommen haben die Delikte lediglich in der Region Fürstenland-Neckertal auf 5'227 (+8%) erfasste Straftaten.

Stadt St.Gallen – Kriminalitätsbelastung auf dem Niveau des Vorjahres

Die Häufigkeitszahlen zeigen das Verhältnis der Anzahl Delikte pro 1'000 Einwohner auf und ermöglichen damit einen objektivierten Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen Gemeinden, Städten und Regionen. Aufgrund der Häufigkeitszahlen lässt sich für den Kanton St.Gallen feststellen, dass in Städten wie St.Gallen sowie in den regionalen Zentren Wil, Rorschach, St. Margrethen und Buchs die höchste Belastung mit 80 oder mehr Straftaten pro 1'000 Einwohner vorliegt. In ländlichen Regionen sinkt diese Belastung auf Werte von 1 bis 20 Straftaten pro 1'000 Einwohner. Diese Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung erklären sich entweder mit den städtischen Verhältnissen mit Zentrumswirkung, der Anonymität und reduzierter sozialer Kontrolle sowie den erhöhten Möglichkeiten zur Deliktsbegehung. In den ländlichen Regionen führt die höhere Sozialkontrolle einerseits zu einem tieferen Kriminalitätsaufkommen und andererseits zu einer höheren Aufklärungsquote bei begangenen Straftaten.

Gesunken ist – nach der Zahl der erfassten Straftaten – im Jahre 2010 die Kriminalitätsbelastung in der Stadt St.Gallen auf **86 Straftaten pro 1'000 Einwohner**. Lag sie noch im Jahre 2006 auf 103 Straftaten pro 1'000 Einwohner, war sie im Jahre 2007 auf 95 und im Jahre 2008 gar auf 88 Straftaten pro 1'000 Einwohner gesunken. Angestiegen ist sie im Jahre 2009 auf 101 Straftaten pro 1'000 Einwohner, was jedoch in erster Linie auf Gutschein-Diebstähle in der Folge der Gutschein-Aktion der Stadt St.Gallen zurückzuführen war. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich deshalb in erster Linie nicht mit einer allgemeinen Veränderung der Kriminalität, sondern als Folge der 563-Gutscheindiebstähle, die im Jahre 2009 zahlenmässig die Kriminalstatistik der Stadt St.Gallen belastet hatten.

Landregionen – Niveau der Vorjahre

Die Kriminalitätsbelastung in den Landregionen lag mit **40 bis 44 Straftaten pro 1'000 Einwohnern** leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Vergleich Schweiz und Kanton

Der Kanton St.Gallen weist mit 23'286 erfassten Delikten bei 474'676 Einwohnern eine **Häufigkeitszahl von 49,1 Straftaten pro 1'000 Einwohner** aus. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung im Kanton St.Gallen deutlich unter dem Durchschnittswert über alle Kantone von 67,8.



Häufigkeitszahlen beeinflussende Faktoren in Städten und Gemeinden

Die Kriminalitätsbelastung kann durch die Praxis einzelner Gemeinden beeinflusst werden, die beispielsweise Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden und allgemein an Infrastrukturen konsequent zur Anzeige bringen, auch wenn keine Anhaltspunkte auf eine Täterschaft vorliegen. Solche oder vergleichbare Anzeigepraxen in anderen Deliktsbereichen können Zahlen ergeben, die im Vergleich zu anderen Gemeinden zu falschen Schlüssen über die tatsächliche Sicherheitslage führen. Insofern muss ein allgemeiner Vorbehalt zu den im Jahresbericht publizierten Zahlen der Gemeinden angebracht werden. Aus diesem Grund sollten, ohne entsprechende Rückfrage, auch in regionalen Medien keine solchen Zahlen publiziert werden.

Beschuldigte Personen

Beschuldigte Personen im Alter von 18-24 Jahren traten als allgemein aktivste Altersgruppe am häufigsten in Erscheinung. Der Ausländeranteil der Beschuldigten bei der Gesamtkriminalität lag 2010 bei 49,8% und damit wieder höher als im Jahre 2009 mit 48,8%. Bei den Straftaten nach StGB bewegte sich der Ausländeranteil mit 47,7% gegenüber 46,5% im Jahre 2009 ebenfalls auf höherem Niveau.

Beschuldigte mit ausländischer Nationalität

Verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen sind nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich vorhanden.

Die 3'387 erfassten Beschuldigten mit einer ausländischen Nationalität lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

2'027	-	59,9%	Ständige ausländische Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci)
360	-	10,6%	Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
47	-	1,4%	Asylbevölkerung (Personen mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist abgelaufen ist)
952	-	28,1%	Übrige ausländische Beschuldigte, die sich – sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L) oder Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus
1	-	0,0%	Ohne Angaben

Die Liste der beschuldigten Personen mit ausländischer Nationalität bei Straftaten nach StGB führten Personen mit **Nationalitäten** aus Serbien, Deutschland, Italien, Mazedonien und Türkei an. Der überwiegende Teil dieser Beschuldigten hatte zur Zeit der Tat den Wohnort in der Schweiz.



Jugendliche Beschuldigte

Leichte Abnahme Jugendkriminalität – Abnahme des Anteils von Jugendlichen mit ausländischer Nationalität bei den Gewaltdelikten

Bei der Gesamtkriminalität lag der Anteil der Jugendlichen bei den beschuldigten Personen im Jahre 2010 bei 15,7% (1'070 Delikte) gegenüber 18,4% im Jahre 2009. Davon wiederum betrug der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Nationalität 38,2%.

Insgesamt wurden 844 Jugendliche mit Straftaten gegen das StGB erfasst. 484 dieser Jugendlichen begingen eine und **360 mehrere Straftaten**, wovon 64 fünf bis zehn und 22 über zehn. Die 360 Jugendlichen, die im Jahre 2010 als Mehrfach- oder Wiederholungstäter polizeilich festgestellt wurden, entsprechen 0,72% der über 50'000 Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren, die im Kanton St.Gallen leben. Die Dunkelziffer ist gemäss der Studie Killias aufgrund der Selbsterklärung der befragten Jugendlichen jedoch deutlich höher.

Bei den Gewaltdelikten bleibt mit 254 erfassten Jugendlichen im 2010 gegenüber 262 im 2009 die Anzahl auf dem Niveau des Jahres 2009. Abgenommen hat die Anzahl Beschuldigter bei den Delikten gegen Leib und Leben um 19,8% von 212 auf 170, bei Raub- und Entreisssdiebstahl um 3,3% von 30 auf 29.

Zugenommen hat dagegen die Anzahl der Jugendlichen bei den mutwilligen Sachbeschädigungen von 160 auf 195 (+21,9%). Dabei handelt es sich jedoch um ein Kontrolldelikt, sodass die Zahl der ermittelten Täter in erster Linie abhängig ist von den Aktivitäten der Polizei. Dabei gilt es die hohe Dunkelziffer zu beachten. Erscheinen deshalb mehr Jugendliche in der Statistik, so zeigt das nicht eine echte Veränderung, zumal dieser Deliktsbereich zu wesentlichen Teilen vom deliktischen Handeln von Jugendlichen geprägt ist.

Leicht abgenommen hat bei den Gewaltdelikten auch der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Nationalität um 1,2% von 125 (47,7%) im 2009 auf 118 (46,5%) Beschuldigte im Jahre 2010.

Die Ursachen für deliktisches Verhalten von Jugendlichen sind vielfältiger Natur. Im Vordergrund der Erklärung stehen das Freizeit- und Ausgehverhalten sowie der erhöhte Alkoholkonsum auch im öffentlichen Raum. Gefördert wird diese Entwicklung durch eine grosse Verfügbarkeit von Konsumgütern und Alkohol rund um die Uhr ("24-Stunden-Gesellschaft"). Die Hemmschwelle sinkt und führt zu Handlungen, die ohne Alkohol nicht passieren würden. Die Folge sind nicht nur Nachtruhestörungen, Trinkgelage und Littering. Es kommt konzentriert zu Gewaltexzessen mit Körperverletzungen und Raubtatbeständen.

Bei Jugendlichen aus ausländischen Kulturkreisen sind Integrationsschwierigkeiten, andere Wertvorstellungen sowie eingeschränkte Berufswahlperspektiven weitere Risikofaktoren. Diese Probleme werden alsdann kompensiert durch die Bereitschaft, Gewalt einzusetzen, um auf sich aufmerksam zu machen und sich Respekt zu verschaffen.

Auch wenn die Zahl der Gewaltdelikte im Jahre 2010 allgemein auf dem Niveau der Vorjahre lag, zeigt sich weiterhin eine hohe Gewaltbereitschaft mit einer Tendenz zu rascher, unverhältnismässiger Gewaltausübung. Weiterhin zeigen problematische Jugendliche und junge Erwachsene bei Personenkontrollen und polizeilichen Einsätzen allgemein wenig bis gar keinen Respekt vor der Polizei. Polizistinnen und Polizisten werden bei Einsätzen tätlich angegangen, bespuckt oder mit Gegenständen beworfen.



Delikte gegen Leib und Leben

Tötungsdelikte

Die PKS weist für das Jahr 2010 11 Tötungsdelikte (10 Fälle) aus. 3 Personen fanden den Tod. Drei dieser Tötungsdelikte wurden in der Stadt St.Gallen begangen.

Von den 11 erfassten Tötungsdelikten standen die Opfer in 9 Fällen in einer Beziehung zur Täterschaft oder sie kannten einander. In den drei vollendeten Fällen starben 2 Frauen aufgrund von Verletzungen durch Messerstiche; ein Mann wurde mit einem Werkzeug erschlagen. In keinem Fall wurde eine Schusswaffe eingesetzt. Messer oder Stichwaffen wurden in 6 Fällen angewendet.

Die Aufklärungsquote bei den Tötungsdelikten liegt bei 100%, im Bereich von Leib und Leben bei 81%.

Körperverletzungen

→ Abnahme

Bei den Delikten gegen Leib und Leben bewegten sich die schweren Körperverletzungen mit der Zunahme um eine Tat auf 18 (+5,9%) auf dem Niveau des Vorjahres.

Abgenommen haben die einfachen Körperverletzungen mit 354 (-3,3%) erfassten Straftaten. Eine leichte Zunahme erfuhren Tätlichkeiten 723 (+2,6%) und die Straftaten wegen Gefährdung des Lebens mit 38 (+2,7%) erfassten Tatbeständen.

Stark abgenommen haben Raufhandel/Angriff 184 (-31,1%).

Tätlichkeiten und Drohungen im häuslichen Bereich

→ Abnahme

Im Jahre 2010 musste die Polizei in 1'034 Fällen im häuslichen Bereich intervenieren. Das sind 17% oder 209 weniger Interventionen als im Vorjahr. Zu einer Anzeige gelangten als Folge dieser Interventionen 753 Straftaten (+42% oder +224). Im Vordergrund standen Tätlichkeiten (50%) und Drohungen (46%).



Delikte gegen die sexuelle Integrität

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität ist mit 245 Tatbeständen (-15% im Vergleich zum Vorjahr) eine Abnahme festzustellen. Statistisch abgenommen haben sexuelle Handlungen mit/vor Kindern mit 45 im Jahre 2010 erfassten Tatbeständen (-38%). In 17 Fällen erfolgten die strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum, in 22 Fällen im privaten Umfeld.

Zugenommen haben Vergewaltigungen auf total 26 (+30%) und sexuelle Nötigungen total 26 (+73%). 16 der zur Anzeige gelangten Vergewaltigungen erfolgten nach Sexualkontakten im privaten Bereich, in Beziehungen oder in der Folge von kurzen Bekanntschaften zwischen Opfer und Täter.

Bei der doch beträchtlichen Dunkelziffer in diesen Deliktsbereichen sind Veränderungen der statistisch erfassten Delikte mehr von sehr vielfältigen und differenzierten Hilfsangeboten, aber auch einzelner Ermittlungsverfahren abhängig, als von realen Veränderungen.

Straftaten gegen das Vermögen

Die im Jahr 2010 ausgewiesenen 16'342 Straftaten gegen das Vermögen (inkl. SVG Art. 94 Fahrzeugentwendung zum Gebrauch) entfallen zu 43,7% auf den allgemeinen Diebstahl (7'135), 29,9% auf Sachbeschädigungen (4'889), 18% auf Fahrzeug-, vor allem Fahrraddiebstähle (2'962), 3,1% auf Betrug (511), 0,7% auf Raub (108) sowie 4,5% auf übrige Vermögensstraftaten (737).

Raubdelikte

- einfacher Raub: Abnahme um 20,7%
- schwerer Raub: Abnahme um 10,4%

Die Raubdelikte haben insgesamt um 17% auf 107 abgenommen, wovon 65 einfache (unbewaffnete) und 43 schwere (bewaffnete) Raubüberfälle zu verzeichnen waren.

In der Stadt St.Gallen stieg die Zahl der Raubtatbestände auf 60 (+7,1%). In der Region Linthgebiet-Toggenburg ist mit 13 Tatbeständen (+85,7%) ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2010 6 Fälle mehr polizeilich registriert wurden. Allerdings ereigneten sich 3 davon im Jahr 2009 (siehe Glossar Ausgangsstatistik). Bei solch kleinen Zahlen ist die Erhöhung prozentual gesehen erheblich.

Abgenommen hat die Anzahl der Raubdelikte dagegen in der Regionen Bodensee-Rheintal 9 (-70,0%), Werdenberg-Sarganserland 7 (-46,1%) und Fürstenland-Neckertal 18 (-25,0%).

Diebstähle

- Abnahme um 8,1%

Die Zahl der erfassten Diebstähle lag im Jahr 2010 mit 7'135 (wovon 2'437 Stadt St.Gallen) 8,1% unter der des Vorjahres mit 7'766 Straftaten. Die Einbrüche (Einbruch- und Einschleichen Diebstahl unter diesem Begriff zusammengefasst) haben gegenüber dem Vorjahr um 7,8% auf 2'354 zugenommen.



Einbrüche

→ Leichte Zunahme um 0,5% in der Stadt St.Gallen

In der Stadt St.Gallen stieg die Anzahl der Einbrüche um 0,5% auf 583. Mit Ausnahme der Region Werdenberg-Sarganserland, in welcher die Anzahl auf 279 (-12,3%) zurückgegangen ist, war 2010 auch in der Landregionen ein Anstieg der Einbrüche zu verzeichnen: Bodensee-Rheintal 614 (+13,9%), Linthgebiet-Toggenburg 331 (+10,3%), Fürstenland-Neckertal 547 (+22,4%).

Fahrzeugaufbrüche und Diebstahl ab/aus Fahrzeugen

→ Abnahme um 10,8%

Die Zahl der Fahrzeugaufbrüche sowie Diebstähle ab oder aus Fahrzeugen wies mit 638 (Vorjahr 714) eine Abnahme um 10,8% auf. In der Stadt St.Gallen sank die Zahl der Fahrzeugaufbrüche auf 135 (-20,6%). Auch in den Landregionen haben mit Ausnahme der Region Fürstenland-Neckertal 81 (+50,0%) die Fahrzeugaufbrüche prozentual zum Teil massiv abgenommen: Bodensee-Rheintal 47 (-43,4%), Werdenberg-Sarganserland 24 (-56,4%), Linthgebiet-Toggenburg 22 (-46,3%).

Fahrzeugentwendungen

→ Abnahme um 13,5%

Die 2'962 erfassten Fahrzeugentwendungen/-Diebstähle entfallen zu 86,7% auf Fahrräder (2'568), 5,5% Motorfahrräder (162), 4,7% Personenwagen (138), 1,9% Motorräder (57) und 1,2% auf übrige Fahrzeuge (37).

Sachbeschädigungen

→ auf dem Niveau des Vorjahres

Leicht zugenommen haben im Jahre 2010 die mutwilligen Sachbeschädigungen um 1,2% auf 2'750 Straftaten. In der Stadt St.Gallen fiel die Zahl auf 728 (-2,4%). In den Landregionen war eine Zunahme von 2,6% zu verzeichnen.

770 Sachbeschädigungen (32%) waren Farbsprayereien/Graffiti. Am meisten betroffen von Sachbeschädigungen waren die Verkehrsmittel mit 568 Tatbeständen oder 20,7% und Garagenbetriebe mit 300 Tatbeständen oder 10,9% (Zerkratzen von Fahrzeugen, Pneu zerstechen, Antennen abbrechen).

Betrugstatbestände

Im Jahre 2010 wurden 511 Betrugstatbestände statistisch erfasst. Das ist nur ein kleiner Teil der tatsächlich begangenen Delikte, denn gerade in diesem Bereich ist die Dunkelziffer beträchtlich hoch, zumal Anzeigen eher selten erstattet werden. Die Zahl ist denn auch mehr abhängig von Anzeigen und konkreten Ermittlungsverfahren denn von tatsächlichen Gegebenheiten.



Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel

Die 3'475 Widerhandlungen gegen das BetmG teilen sich im Jahre 2010 auf in 1'111 (32%) Besitz/Sicherstellung, 1'729 (49,8%) Konsum, 469 (13,5%) Handel, 83 (2,4%) Anbau/Herstellung und 83 (2,4%) Schmuggel. Beim Handel entfallen 31,1% auf Hanfprodukte (146), 22,2% auf Opiate (104), 28,4% auf Stimulantien (133) und 18,3% auf verschiedene Substanzgruppen (86).

Konsumiert wurden vor allem Hanfprodukte 53,3% (922).

Hanf

Nach Einführung der Meldepflicht im Kanton St.Gallen (01.01.2010) sind die angemeldeten Outdoor-Hanffelder beim Landwirtschaftsamt von 14 auf 10 zurück gegangen und die Anbaufläche ist mit 600 Aren gegenüber 2008 um 50% kleiner geworden (2009 waren es 819 Aren). Nicht angemeldete Hanffelder wurden polizeilich keine festgestellt.

Dafür haben die festgestellten Indoor-Hanfanlagen von 20 auf 26 zugenommen. Es wurden 4 Profianlagen (über 1'000 Pflanzen), 6 Grossanlagen (über 100 Pflanzen) und 16 Kleinanlagen ausgehoben.

Kokain

Der Kokainhandel ist weiterhin fest in der Hand von Personen aus Westafrika, mehrheitlich Nigerianer. Sie organisieren und schmuggeln die Drogen von Südamerika über Spanien oder Holland in die Schweiz. Sie arbeiten in gut strukturierten Netzwerken und sind für die Verteilung bis auf die Gasse (Ameisenhandel / "Kügelidealer") verantwortlich. Der Polizei gelangen auch im Jahre 2010 viele Festnahmen in der Stadt St.Gallen und im St. Galler Rheintal. Viele Personen aus dem Vorarlberg beschaffen sich das Kokain im Kanton St.Gallen.

Bei Ermittlungen gegen Geldüberweisungsfirmen stellt die Kantonspolizei fest, dass über 50 Westafrikaner, in wenigen Monaten, Geldbeträge von Fr. 10'000.-- bis Fr. 200'000.-- vorwiegend nach Nigeria überwiesen haben. In diesem Zusammenhang wurden die Verfahren wegen Kokainhandel, Geldwäscherei und mehrheitlich auch wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz geführt.

Heroin

Aufgrund einer grossen Zahl von Festnahmen konnte der Heroinhandel in der Stadt St.Gallen, auf hohem Niveau, etwas eingeschränkt werden. Im ganzen Kanton sind es fast ausschliesslich junge Männer aus Serbien, die in der Organisation und im Strassenhandel aktiv sind.

Sie arbeiten in gut organisierten Zellen (Gruppen à 4-5 Personen) und versorgen auch Heroinabhängiger aus den Kantonen Thurgau, beide Appenzell, Zürich, Schwyz und Glarus.

Drogentote

Im Jahr 2010 wurden 11 Drogentote polizeilich erfasst (8 männlich, 3 weiblich, 3 in der Stadt St.Gallen, 8 auf dem Lande). Die meisten Personen starben an einer Überdosis Kokain oder Heroin oder einem Gemisch aus beiden Substanzen.



Opfer

11'293 Personen wurden im 2010 Opfer von Delikten nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch. 55,4% der Opfer waren Männer. Betroffen von Straftaten waren mit 33,1% am häufigsten Personen der Altersgruppe 25 bis 44 Jahren. Der Anteil der jugendlichen Opfer betrug 11,5%, jener mit ausländischer Nationalität 20,8%.

Suizide

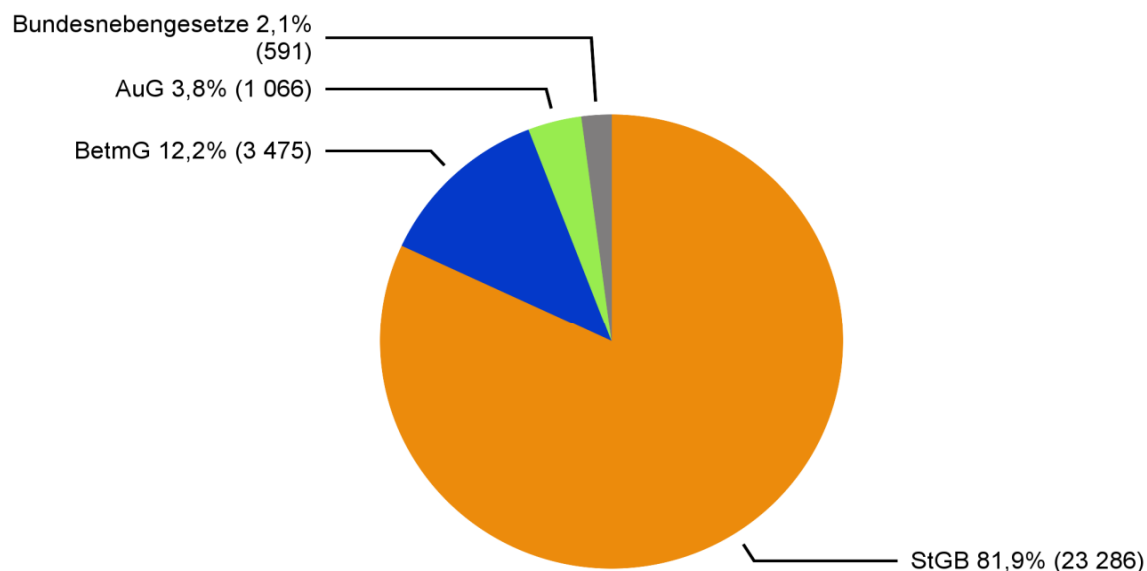
Im Jahr 2010 wurden polizeilich 71 Suizide registriert (52 männlich, 19 weiblich, 26 oder 36,6% waren über 60-jährig, 4 jugendlich).

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierter Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensgesetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten gegen die Bundesnebensgesetze in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	24 162	24%	23 286	35%	-4%
Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	3 039	97%	3 475	100%	14%
Ausländergesetz (AuG)	1 029	98%	1 066	100%	4%
Übrige Bundesnebenengesetze	536	83%	591	90%	10%

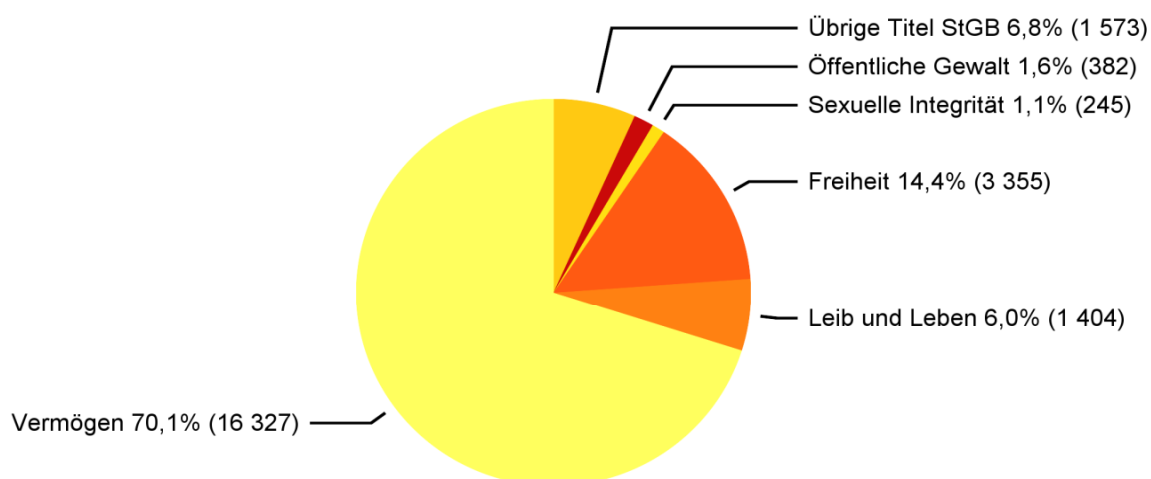
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.



2.2.2 Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total gegen Leib und Leben	1 468	65%	1 404	81%	-4%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–116)	2	100%	3	100%	50%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–116)	6	100%	8	100%	33%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	17	82%	18	72%	6%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	366	52%	354	73%	-3%
Total gegen das Vermögen	17 228	16%	16 327	24%	-5%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7 766	19%	7 135	25%	-8%
davon Einbruchdiebstahl	1 534	10%	1 676	19%	9%
davon Entreisssdiebstahl	32	19%	33	36%	3%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	3 426	5%	2 962	6%	-14%
Raub (Art. 140)	130	28%	108	41%	-17%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 718	16%	2 750	22%	1%
Betrug (Art. 146)	351	37%	511	83%	46%
Erpressung (Art. 156)	15	80%	10	90%	-33%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	24	92%	34	100%	42%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	861	23%	340	83%	-61%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	29	69%	41	73%	41%
Total gegen die Freiheit	3 059	27%	3 355	39%	10%
Drohung (Art. 180)	474	72%	534	88%	13%
Nötigung (Art. 181)	104	58%	96	80%	-8%
Menschenhandel (Art. 182)	1	100%	0	k.A.	-100%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	14	64%	6	67%	-57%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	201	57%	291	69%	45%
Total gegen die sexuelle Integrität	289	56%	245	70%	-15%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	73	49%	45	73%	-38%
Vergewaltigung (Art. 190)	20	40%	26	69%	30%
Exhibitionismus (Art. 194)	35	46%	25	72%	-29%
Pornografie (Art. 197)	65	78%	55	89%	-15%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	134	41%	153	58%	14%
Brandstiftung (Art. 221)	55	25%	29	21%	-47%
Total gegen die öffentliche Gewalt	283	90%	382	96%	35%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	110	83%	142	95%	29%
Total gegen die Rechtspflege	62	71%	113	94%	82%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	12	67%	44	86%	267%
Übrige gegen das StGB	778	69%	967	83%	24%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	24 162	24%	23 286	35%	-4%

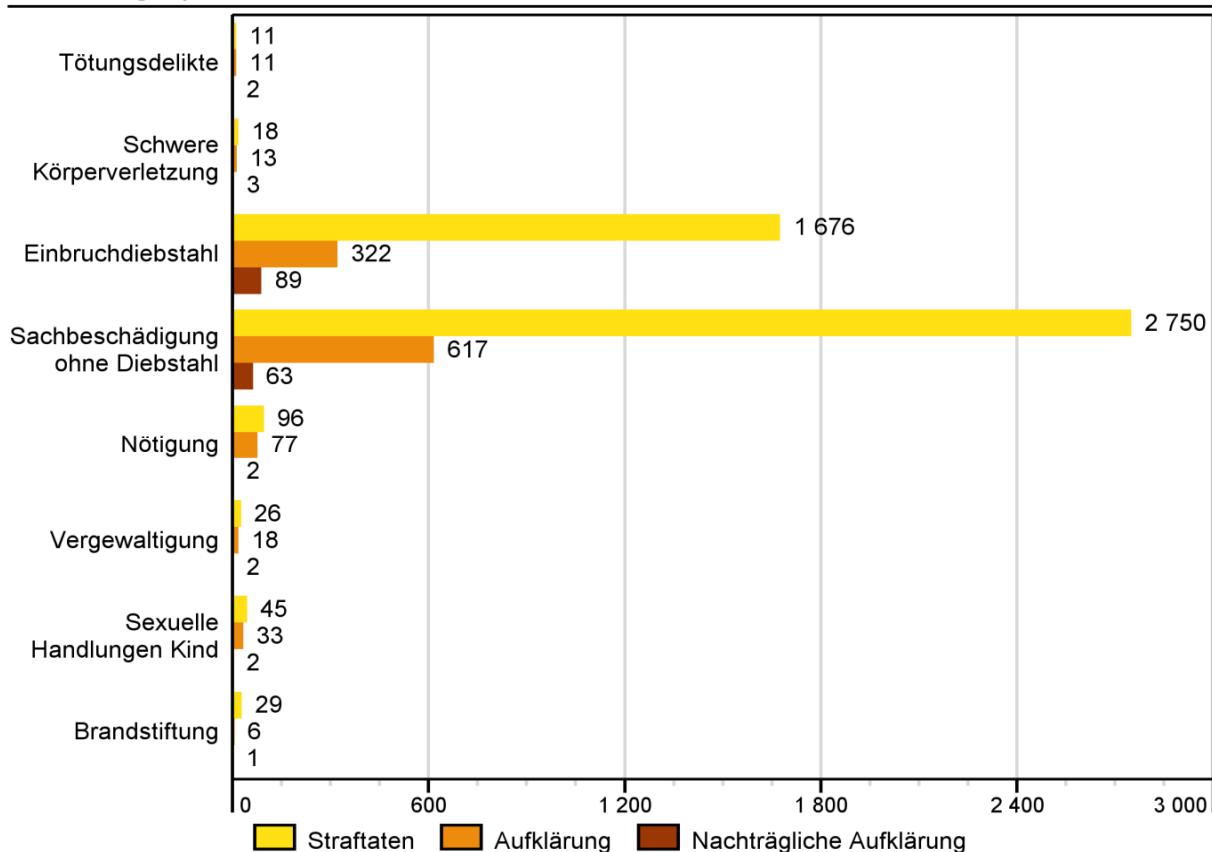
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 2: Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Neu werden bei Strafanzeigen auch Tatverdächtige zu den bekannten Tätern gezählt. Dies ergibt punktuell eine leicht höhere Aufklärungsquote. Bis anhin wurden im Kanton St.Gallen die Tatverdächtigen – im Vergleich zu anderen Kantonen – nicht gezählt.

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

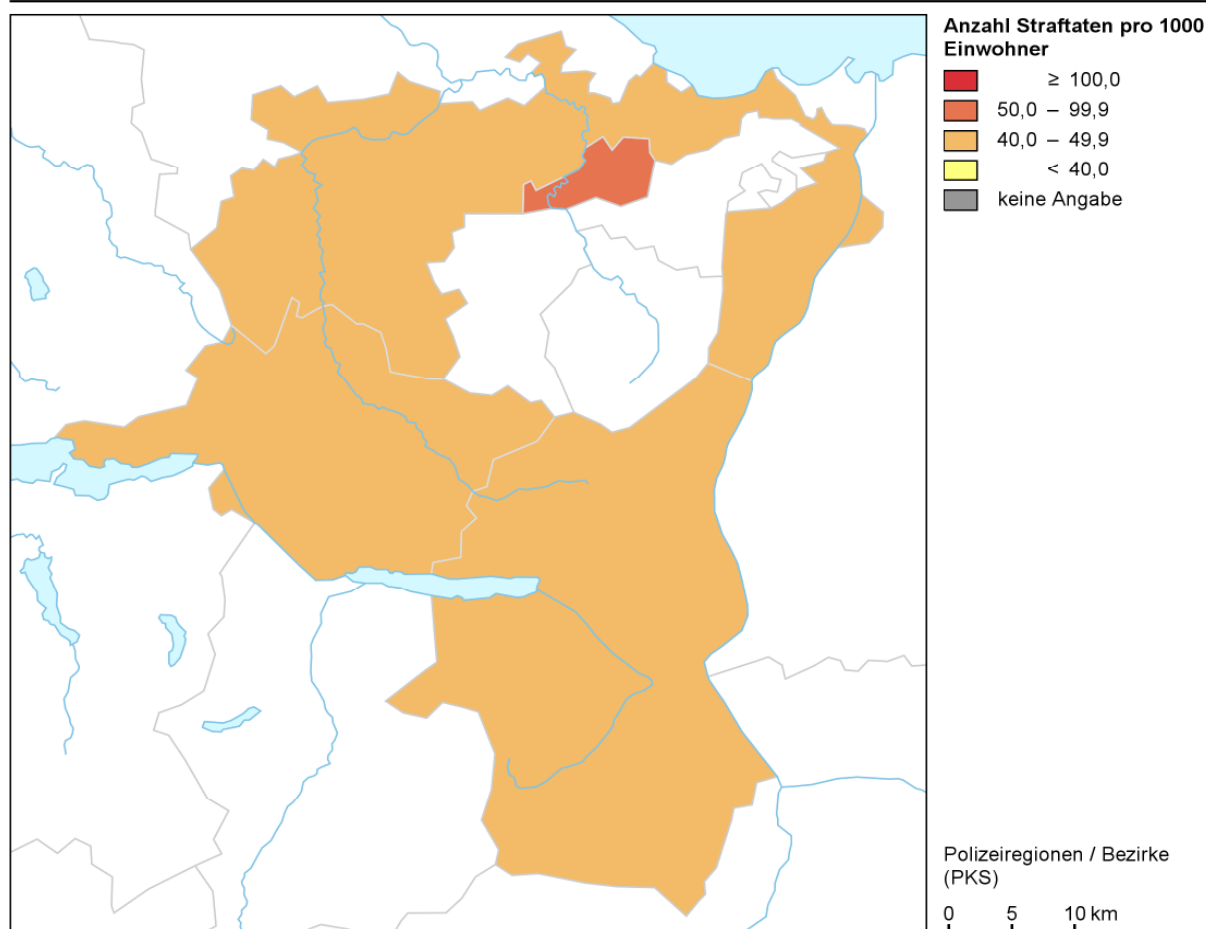
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.1.a Häufigkeitszahl nach Regionen

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen



2.3.1.b Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen/Bezirken

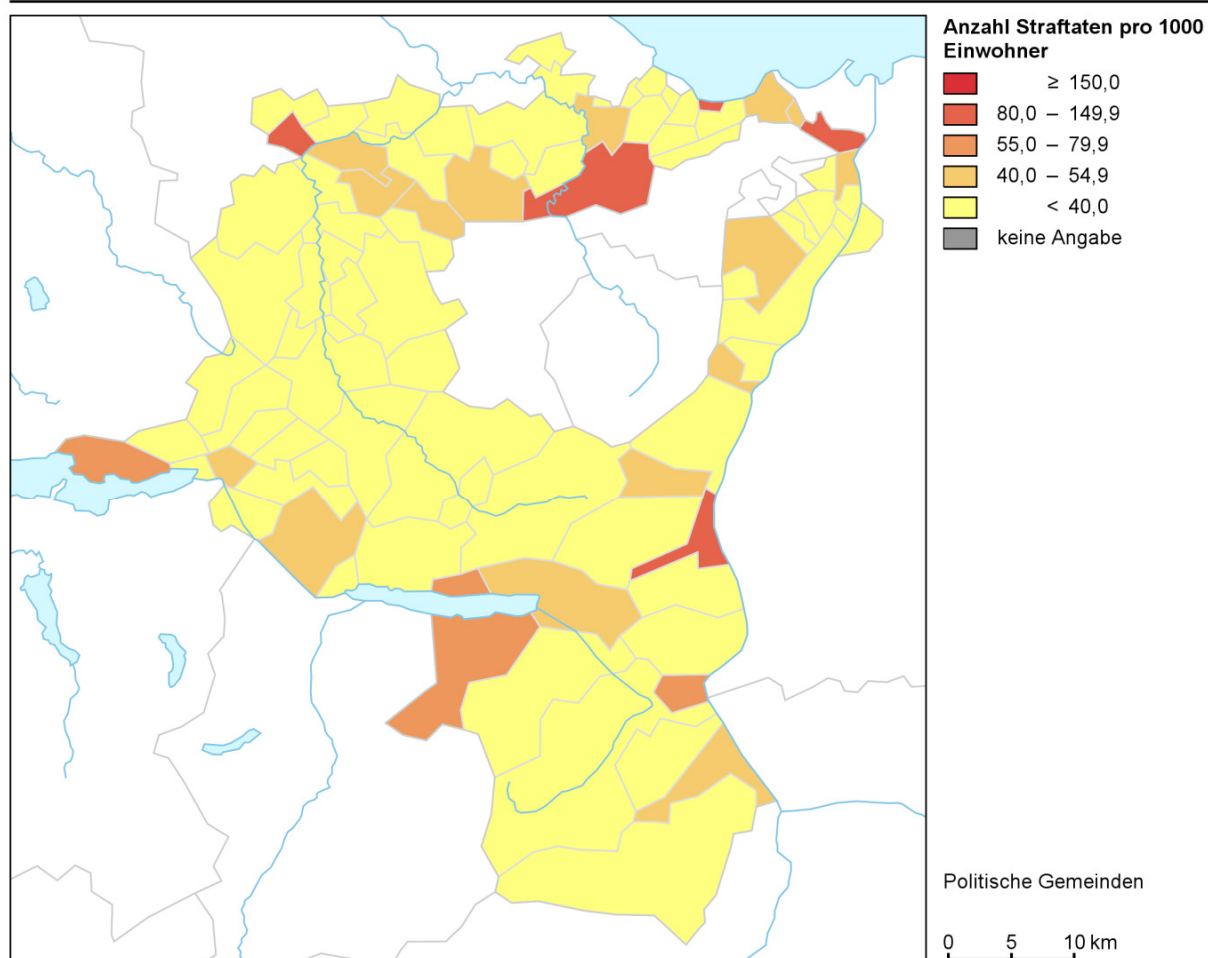
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St.Gallen (Stadt)	7 278	72 040	101,0	6 247	72 642	86,0	-14%
Bodensee-Rheintal	5 089	119 813	42,5	4 975	120 943	41,1	-2%
Werdenberg-Sarganserland	3 491	74 565	46,8	3 283	75 167	43,7	-6%
Linthgebiet-Toggenburg	3 416	80 394	42,5	3 256	80 986	40,2	-5%
Fürstenland-Neckertal	4 826	124 340	38,8	5 227	124 938	41,8	8%
Unbekannt SG	62	k.A.	k.A.	298	k.A.	k.A.	381%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 3: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.1.c Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



2.3.1.d Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St.Gallen	7 278	72 040	101,0	6 247	72 642	86,0	-14%
Rapperswil-Jona	1 845	26 034	70,9	1 777	26 177	67,9	-4%
Wil (SG)	1 426	17 678	80,7	1 474	17 734	83,1	3%
Gossau (SG)	913	17 314	52,7	849	17 477	48,6	-7%
Uzwil	613	12 410	49,4	656	12 538	52,3	7%
Buchs (SG)	863	10 954	78,8	881	10 972	80,3	2%
Altstätten	591	10 777	54,8	547	10 777	50,8	-7%
Flawil	369	9 828	37,5	410	9 876	41,5	11%
Wittenbach	361	8 986	40,2	378	9 125	41,4	5%
Goldach	335	9 054	37,0	351	9 026	38,9	5%
Rorschach	703	8 743	80,4	765	8 817	86,8	9%
Widnau	314	8 482	37,0	224	8 620	26,0	-29%
Mels	297	8 090	36,7	302	8 262	36,6	2%
Wattwil	287	8 174	35,1	301	8 188	36,8	5%
Gaiserwald	160	8 177	19,6	230	8 147	28,2	44%
Oberriet (SG)	279	8 033	34,7	229	8 113	28,2	-18%
Kirchberg (SG)	202	8 107	24,9	255	8 067	31,6	26%
Au (SG)	352	6 757	52,1	336	6 918	48,6	-5%
Rorschacherberg	156	6 756	23,1	228	6 913	33,0	46%
Grabs	167	6 690	25,0	225	6 756	33,3	35%
Thal	302	6 119	49,4	290	6 267	46,3	-4%
Diepoldsau	136	5 778	23,5	124	5 807	21,4	-9%
Oberuzwil	143	5 806	24,6	299	5 795	51,6	109%
Uznach	245	5 654	43,3	233	5 765	40,4	-5%
Eschenbach (SG)	141	5 457	25,8	123	5 539	22,2	-13%
St. Margrethen	573	5 464	104,9	562	5 526	101,7	-2%
Bad Ragaz	321	5 205	61,7	278	5 276	52,7	-13%
Sargans	311	5 247	59,3	298	5 206	57,2	-4%
Walenstadt	237	4 989	47,5	255	5 141	49,6	8%
Wartau	190	5 093	37,3	108	5 051	21,4	-43%
Ebnat-Kappel	100	4 885	20,5	70	4 870	14,4	-30%
Flums	259	4 912	52,7	179	4 858	36,8	-31%
Sennwald	225	4 806	46,8	144	4 821	29,9	-36%
Zuzwil (SG)	130	4 559	28,5	119	4 599	25,9	-8%
Sevelen	178	4 427	40,2	136	4 561	29,8	-24%
Bronschhofen	125	4 518	27,7	140	4 539	30,8	12%
Balgach	146	4 247	34,4	136	4 305	31,6	-7%
Rebstein	116	4 251	27,3	143	4 241	33,7	23%
Vilters-Wangs	98	4 144	23,6	63	4 197	15,0	-36%
Neckertal	62	4 151	14,9	64	4 147	15,4	3%
Übrige Gemeinden	2 613	98 356	k.A.	2 857	99 020	k.A.	9%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

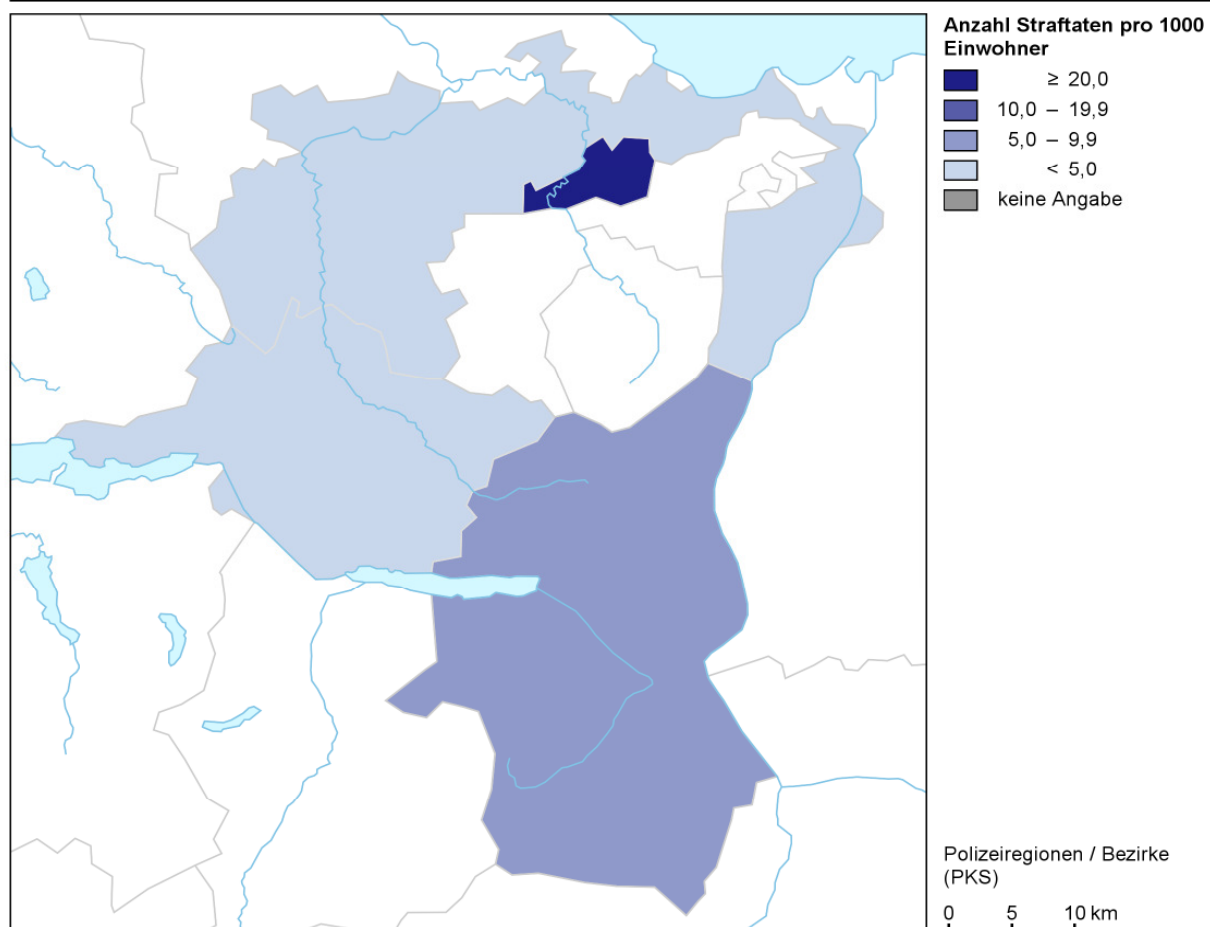
Tabelle 4: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.2.a Häufigkeitszahl nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen



2.3.2.b Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen/Bezirke

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

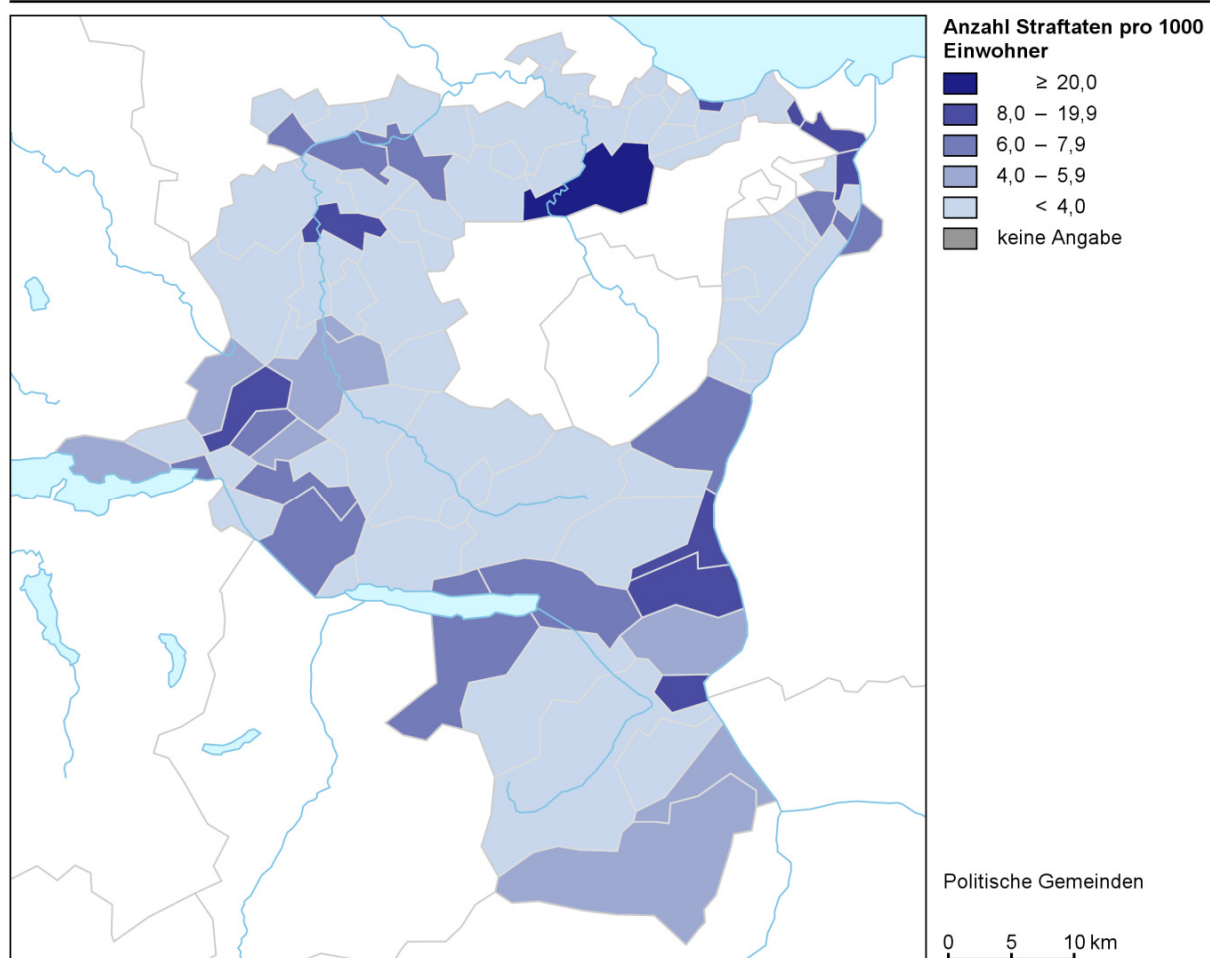
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St.Gallen (Stadt)	1 238	72 040	17,2	1 544	72 642	21,3	25%
Bodensee-Rheintal	430	119 813	3,6	540	120 943	4,5	26%
Werdenberg-Sarganserland	482	74 565	6,5	537	75 167	7,1	11%
Linthgebiet-Toggenburg	368	80 394	4,6	368	80 986	4,5	0%
Fürstenland-Neckertal	489	124 340	3,9	449	124 938	3,6	-8%
Unbekannt SG	32	k.A.	k.A.	37	k.A.	k.A.	16%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 5: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.2.c Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



2.3.2.d Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St.Gallen	1 238	72 040	17,2	1 544	72 642	21,3	25%
Rapperswil-Jona	112	26 034	4,3	124	26 177	4,7	11%
Wil (SG)	132	17 678	7,5	126	17 734	7,1	-5%
Gossau (SG)	80	17 314	4,6	64	17 477	3,7	-20%
Uzwil	27	12 410	2,2	77	12 538	6,1	185%
Buchs (SG)	216	10 954	19,7	212	10 972	19,3	-2%
Altstätten	60	10 777	5,6	27	10 777	2,5	-55%
Flawil	66	9 828	6,7	35	9 876	3,5	-47%
Wittenbach	9	8 986	1,0	15	9 125	1,6	67%
Goldach	8	9 054	0,9	33	9 026	3,7	313%
Rorschach	27	8 743	3,1	100	8 817	11,3	270%
Widnau	29	8 482	3,4	30	8 620	3,5	3%
Mels	36	8 090	4,4	32	8 262	3,9	-11%
Wattwil	70	8 174	8,6	39	8 188	4,8	-44%
Gaiserwald	22	8 177	2,7	24	8 147	2,9	9%
Oberriet (SG)	15	8 033	1,9	31	8 113	3,8	107%
Kirchberg (SG)	18	8 107	2,2	18	8 067	2,2	0%
Au (SG)	42	6 757	6,2	64	6 918	9,3	52%
Rorschacherberg	11	6 756	1,6	15	6 913	2,2	36%
Grabs	17	6 690	2,5	8	6 756	1,2	-53%
Thal	36	6 119	5,9	10	6 267	1,6	-72%
Diepoldsau	59	5 778	10,2	44	5 807	7,6	-25%
Oberuzwil	8	5 806	1,4	22	5 795	3,8	175%
Uznach	34	5 654	6,0	19	5 765	3,3	-44%
Eschenbach (SG)	14	5 457	2,6	16	5 539	2,9	14%
St. Margrethen	38	5 464	7,0	63	5 526	11,4	66%
Bad Ragaz	28	5 205	5,4	24	5 276	4,5	-14%
Sargans	59	5 247	11,2	65	5 206	12,5	10%
Walenstadt	16	4 989	3,2	36	5 141	7,0	125%
Wartau	12	5 093	2,4	28	5 051	5,5	133%
Ebnat-Kappel	8	4 885	1,6	16	4 870	3,3	100%
Flums	30	4 912	6,1	5	4 858	1,0	-83%
Sennwald	13	4 806	2,7	29	4 821	6,0	123%
Zuzwil (SG)	20	4 559	4,4	13	4 599	2,8	-35%
Sevelen	16	4 427	3,6	51	4 561	11,2	219%
Bronschhofen	41	4 518	9,1	7	4 539	1,5	-83%
Balgach	28	4 247	6,6	28	4 305	6,5	0%
Rebstein	1	4 251	0,2	12	4 241	2,8	1 100%
Vilters-Wangs	6	4 144	1,4	13	4 197	3,1	117%
Neckertal	4	4 151	1,0	1	4 147	0,2	-75%
Übrige Gemeinden	333	98 356	k.A.	355	99 020	k.A.	7%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

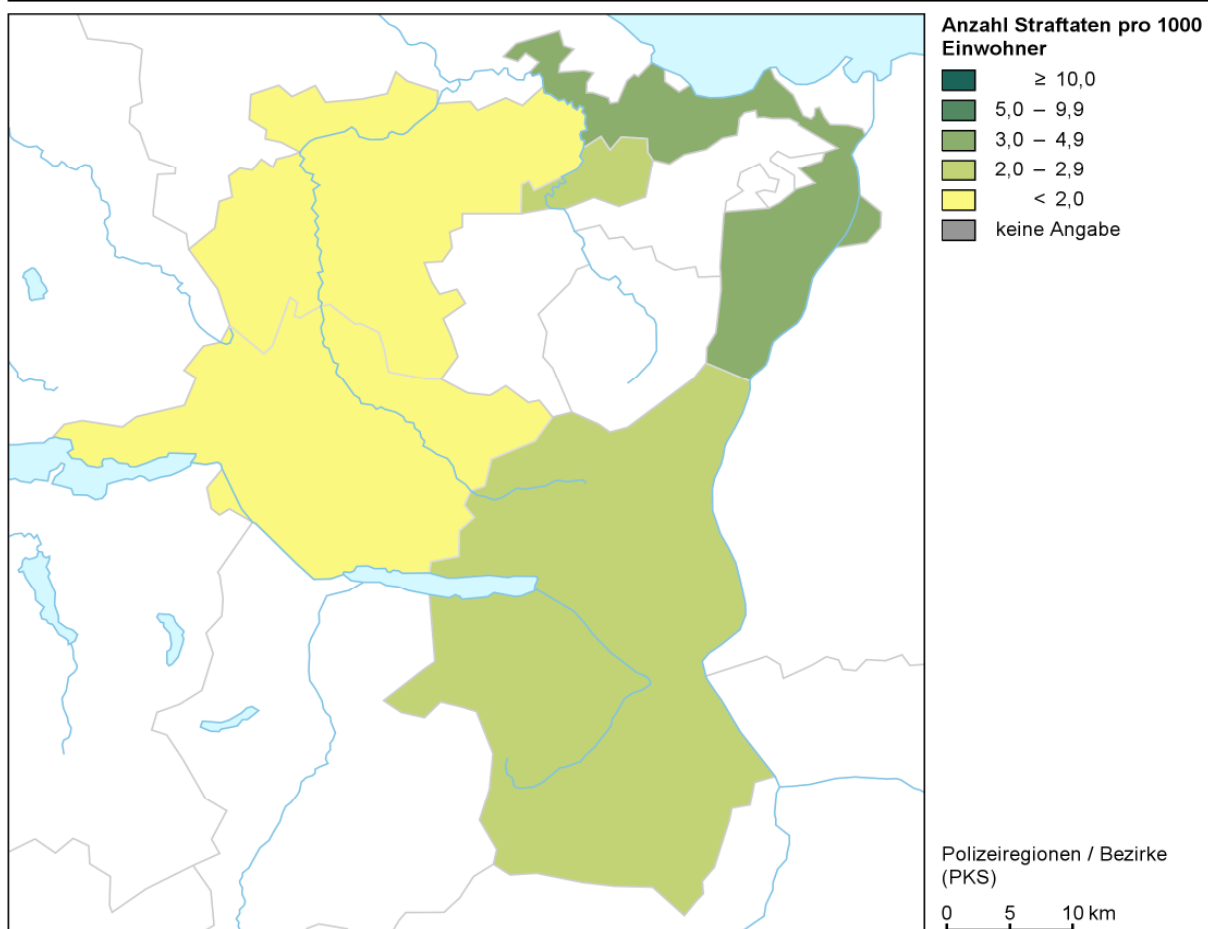
Tabelle 6: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Ausländergesetzes kann jedoch die Lage und Sprache eine grosse Rolle spielen. Grenzgebiete sollten erwartungsgemäss höhere Häufigkeitszahlen aufweisen als Gebiete im Landesinnern. Da aber oftmals der Feststellungsort (Ort der Anhaltung und Kontrolle) und nicht der unmittelbare Einreiseort für die polizeiliche Registrierung ausschlaggebend ist, kann der zu erwartende Effekt durch die Kontrollintensität beeinflusst werden.

2.3.3.a Häufigkeitszahl nach Regionen

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Regionen/Bezirken



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Regionen



2.3.3.b Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

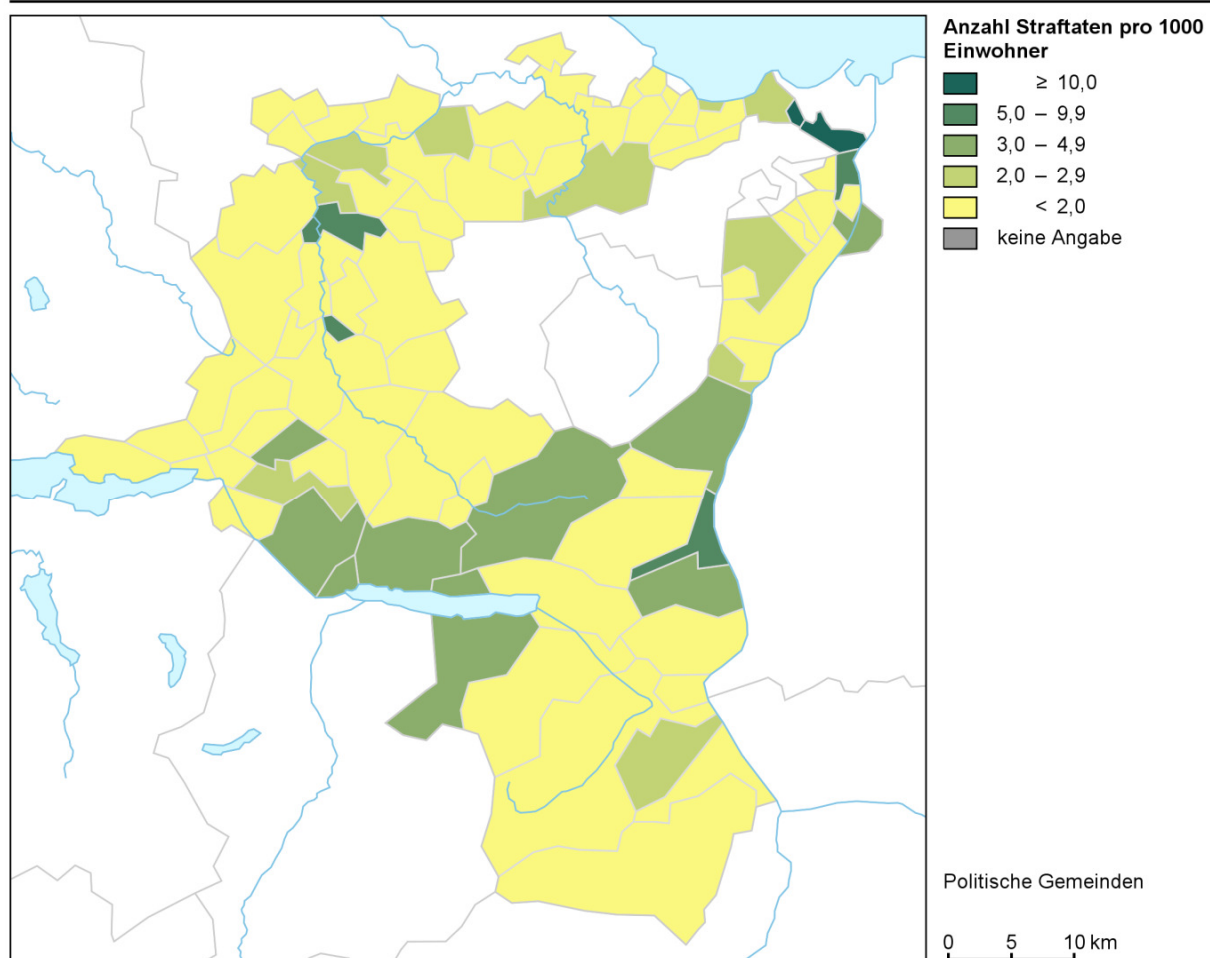
	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St.Gallen (Stadt)	204	72 040	2,8	201	72 642	2,8	-1%
Bodensee-Rheintal	366	119 813	3,1	374	120 943	3,1	2%
Werdenberg-Sarganserland	261	74 565	3,5	217	75 167	2,9	-17%
Linthgebiet-Toggenburg	77	80 394	1,0	108	80 986	1,3	40%
Fürstenland-Neckertal	111	124 340	0,9	150	124 938	1,2	35%
Unbekannt SG	10	k.A.	k.A.	16	k.A.	k.A.	60%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 7: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen

2.3.3.c Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



2.3.3.d Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St.Gallen	204	72 040	2,8	201	72 642	2,8	-1%
Rapperswil-Jona	29	26 034	1,1	26	26 177	1,0	-10%
Wil (SG)	27	17 678	1,5	30	17 734	1,7	11%
Gossau (SG)	25	17 314	1,4	21	17 477	1,2	-16%
Uzwil	18	12 410	1,5	29	12 538	2,3	61%
Buchs (SG)	190	10 954	17,3	109	10 972	9,9	-43%
Altstätten	28	10 777	2,6	30	10 777	2,8	7%
Flawil	7	9 828	0,7	5	9 876	0,5	-29%
Goldach	1	9 054	0,1	6	9 026	0,7	500%
Wittenbach	10	8 986	1,1	5	9 125	0,5	-50%
Rorschach	27	8 743	3,1	25	8 817	2,8	-7%
Widnau	11	8 482	1,3	7	8 620	0,8	-36%
Gaiserwald	0	8 177	0,0	4	8 147	0,5	k.A.
Wattwil	9	8 174	1,1	14	8 188	1,7	56%
Kirchberg (SG)	0	8 107	0,0	10	8 067	1,2	k.A.
Mels	4	8 090	0,5	7	8 262	0,8	75%
Oberriet (SG)	36	8 033	4,5	14	8 113	1,7	-61%
Au (SG)	29	6 757	4,3	51	6 918	7,4	76%
Rorschacherberg	1	6 756	0,1	5	6 913	0,7	400%
Grabs	9	6 690	1,3	2	6 756	0,3	-78%
Thal	7	6 119	1,1	18	6 267	2,9	157%
Oberuzwil	4	5 806	0,7	7	5 795	1,2	75%
Diepoldsau	37	5 778	6,4	27	5 807	4,6	-27%
Uznach	3	5 654	0,5	4	5 765	0,7	33%
St. Margrethen	140	5 464	25,6	119	5 526	21,5	-15%
Eschenbach (SG)	0	5 457	0,0	4	5 539	0,7	k.A.
Sargans	16	5 247	3,0	6	5 206	1,2	-63%
Bad Ragaz	1	5 205	0,2	7	5 276	1,3	600%
Wartau	4	5 093	0,8	10	5 051	2,0	150%
Walenstadt	4	4 989	0,8	1	5 141	0,2	-75%
Flums	3	4 912	0,6	6	4 858	1,2	100%
Ebnat-Kappel	0	4 885	0,0	4	4 870	0,8	k.A.
Sennwald	6	4 806	1,2	23	4 821	4,8	283%
Zuzwil (SG)	2	4 559	0,4	2	4 599	0,4	0%
Bronschhofen	0	4 518	0,0	6	4 539	1,3	k.A.
Sevelen	14	4 427	3,2	14	4 561	3,1	0%
Rebstein	4	4 251	0,9	8	4 241	1,9	100%
Balgach	0	4 247	0,0	2	4 305	0,5	k.A.
Neckertal	3	4 151	0,7	2	4 147	0,5	-33%
Vilters-Wangs	0	4 144	0,0	10	4 197	2,4	k.A.
Übrige Gemeinden	116	98 356	k.A.	185	99 020	k.A.	59%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 8: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

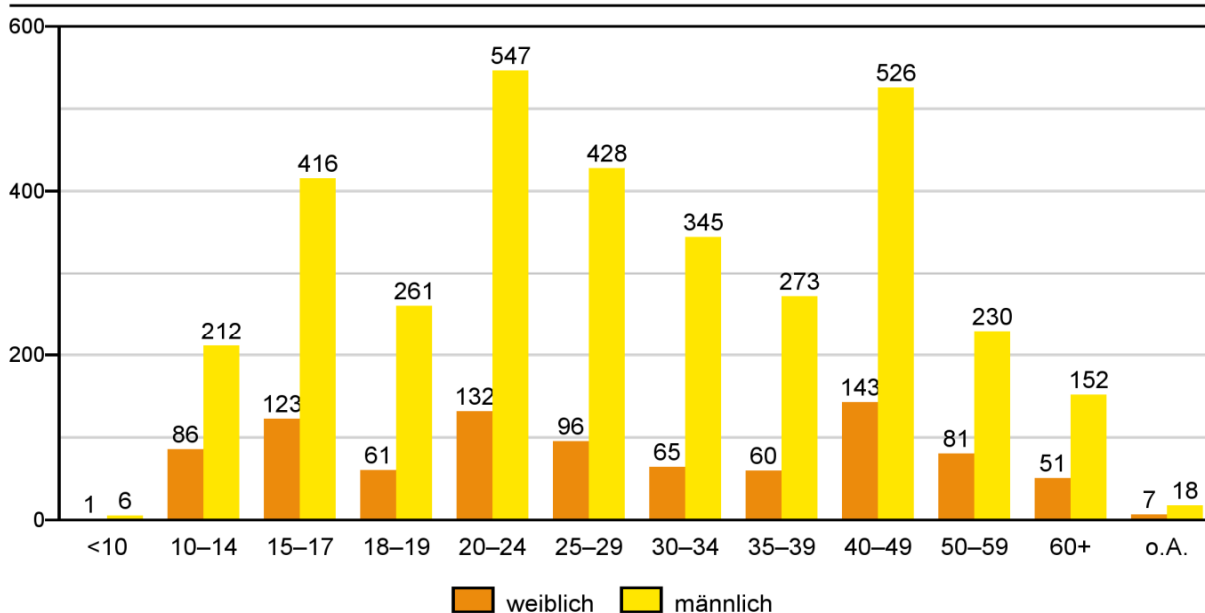
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

2.4.1.a Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

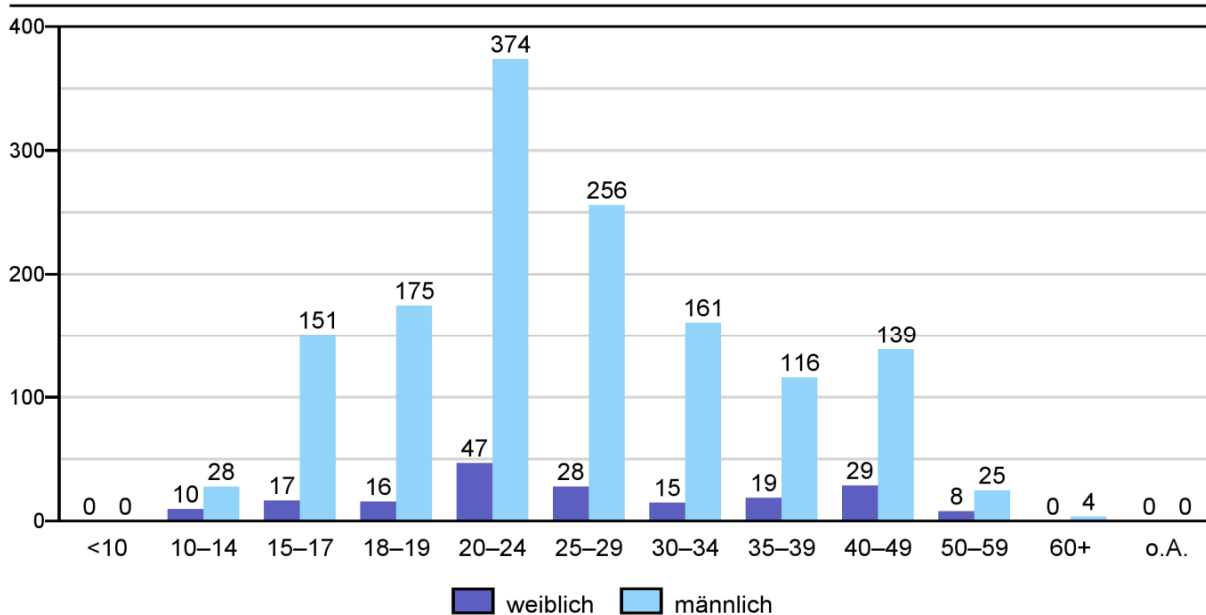
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.b Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

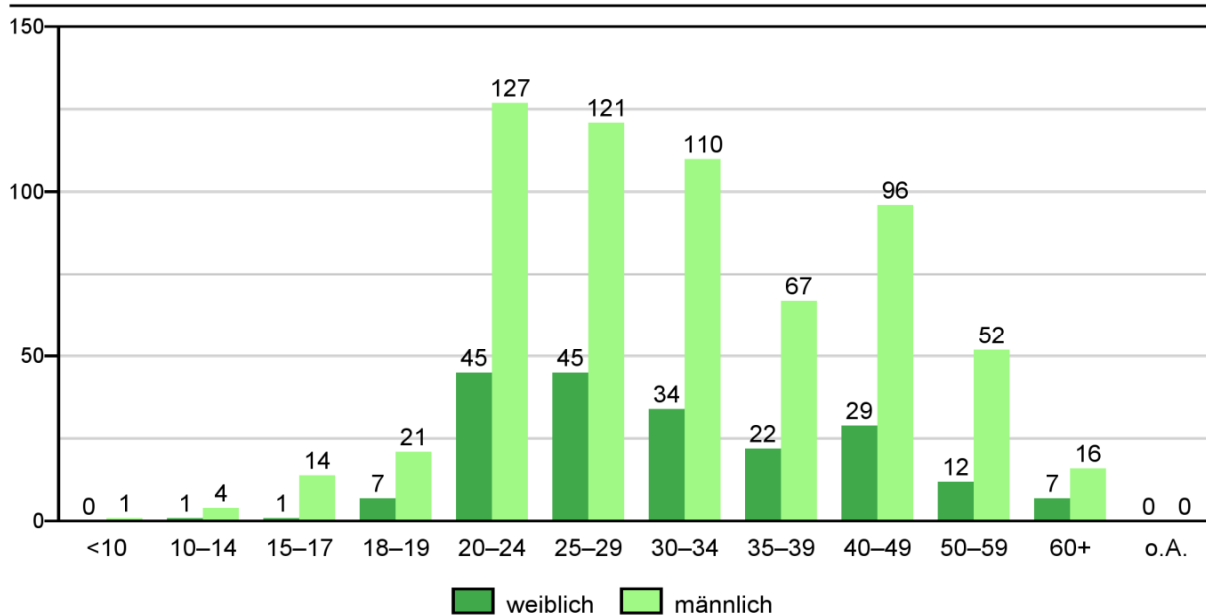
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.c Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

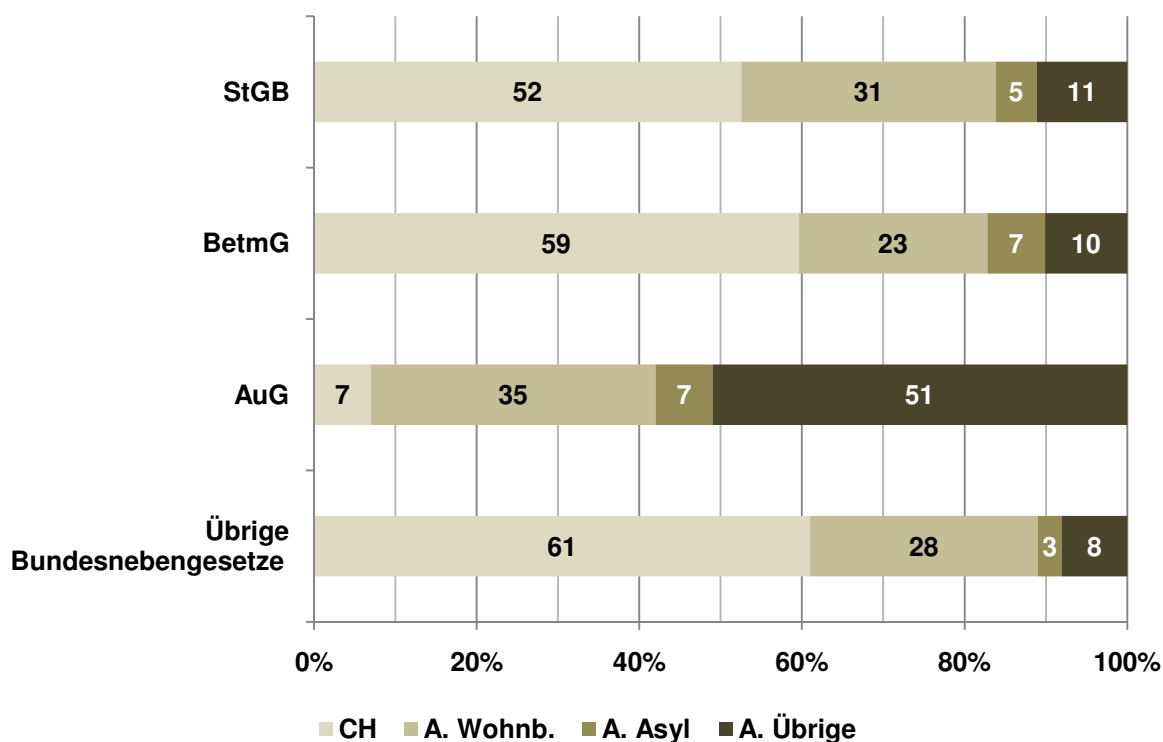
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 11.02.2011

Quelle: PKS

© 2011 Kapo SG

Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
 - der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
 - den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).
- Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.



Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien, Serbien-Montenegro und Kosovo mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange her sind, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.



2.4.3.a Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asyl- bereich	Übrige Ausländer
Schweiz	2 253	2 253		
Serbien/Montenegro/Kosovo	413	341	18	54
Deutschland	195	148	0	47
Italien	160	148	0	12
Mazedonien	149	140	0	9
Türkei	134	117	3	14
Österreich	102	70	0	32
Bosnien und Herzegowina	99	92	2	5
Rumänien	67	5	2	60
Nigeria	58	18	31	9
Kroatien	55	49	1	5
Georgien	54	0	46	8
Portugal	49	41	0	8
Algerien	44	8	24	12
Polen	24	3	0	21
Unbekannt	24	0	4	20
Irak	22	10	11	1
Tunesien	20	6	11	3
Litauen	19	1	0	18
Sri Lanka	18	11	7	0
Liechtenstein	17	1	0	16
Russland	17	0	5	12
Bulgarien	16	2	0	14
Spanien	16	15	0	1
Marokko	16	10	3	3
Ungarn	15	2	0	13
Eritrea	15	7	7	1
Brasilien	14	12	0	2
Slowakei	13	3	0	10
Ukraine	12	7	0	5
Iran	11	5	4	2
Frankreich	10	4	0	6
Afghanistan	10	3	6	1
Übrige Nationalitäten	180	82	46	52

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus



2.4.3.b Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	958	958		
Serbien/Montenegro/Kosovo	101	73	5	23
Italien	83	73	0	10
Nigeria	81	5	61	15
Deutschland	56	36	0	20
Österreich	45	13	0	32
Türkei	44	36	1	7
Mazedonien	32	29	1	2
Bosnien und Herzegowina	24	22	1	1
Liechtenstein	21	2	0	19
Kroatien	17	17	0	0
Spanien	15	14	0	1
Portugal	11	10	0	1
Algerien	11	3	2	6
Georgien	10	0	6	4
Übrige Nationalitäten	109	47	39	23

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus



2.4.3.c Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asyl- bereich	Übrige Ausländer
Serbien/Montenegro/Kosovo	141	59	1	81
Schweiz	60	60		
Deutschland	57	48	0	9
Mazedonien	45	25	0	20
Türkei	41	25	4	12
Italien	39	37	0	2
Nigeria	39	1	15	23
Georgien	31	0	6	25
Österreich	27	18	0	9
Brasilien	27	8	0	19
Algerien	22	1	6	15
Bosnien und Herzegowina	21	11	1	9
Rumänien	16	0	0	16
Kroatien	16	9	0	7
Russland	15	0	0	15
Iran	15	3	0	12
Slowakei	14	1	0	13
Afghanistan	11	1	1	9
Irak	11	1	6	4
Übrige Nationalitäten	184	42	21	121

©2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern. Für die ausländischen Nationalitäten gelten zudem unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen, die die Wahrscheinlichkeit einer strafrechtlichen Registrierung beeinflussen.



2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.a Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	484	162	70	42	64	22	844
Schweizer	305	93	40	25	36	14	513
Ausländer	179	69	30	17	28	8	331
Wohnbevölkerung	155	64	26	16	18	7	286
Asylsuchende	11	3	0	0	7	0	21
Übrige Ausländer	13	2	4	1	3	1	24
Total Erwachsene	2 020	699	346	127	224	61	3 477
Schweizer	1 044	328	163	65	108	32	1 740
Ausländer	976	371	183	62	116	29	1 737
Wohnbevölkerung	581	241	118	47	73	15	1 075
Asylsuchende	132	36	17	5	17	3	210
Übrige Ausländer	263	94	48	10	26	11	452

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 12: StGB: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).



2.4.4.b Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

BetmG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	95	82	19	4	6	0	206
Schweizer	71	61	15	3	6	0	156
Ausländer	24	21	4	1	0	0	50
Wohnbevölkerung	20	15	3	1	0	0	39
Asylsuchende	2	2	1	0	0	0	5
Übrige Ausländer	2	4	0	0	0	0	6
Total Erwachsene	480	584	173	93	75	7	1 412
Schweizer	260	337	103	48	48	6	802
Ausländer	220	247	70	45	27	1	610
Wohnbevölkerung	121	134	30	32	23	1	341
Asylsuchende	51	46	7	6	1	0	111
Übrige Ausländer	48	67	33	7	3	0	158

©2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 13: BetmG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.



2.4.4.c Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	17	4	0	0	0	0	21
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	17	4	0	0	0	0	21
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylsuchende	3	0	0	0	0	0	3
Übrige Ausländer	14	4	0	0	0	0	18
Total Erwachsene	635	132	33	11	0	0	811
Schweizer	44	14	2	0	0	0	60
Ausländer	591	118	31	11	0	0	751
Wohnbevölkerung	261	23	4	2	0	0	290
Asylsuchende	48	7	2	1	0	0	58
Übrige Ausländer	282	88	25	8	0	0	403

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 14: AuG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	6 509	940	345	164	135	13

©2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern eventuell Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

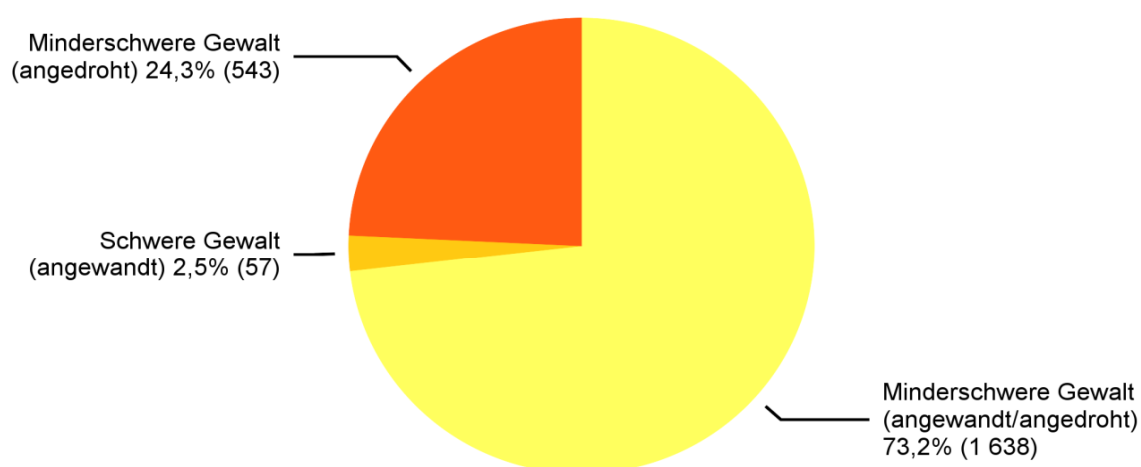
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

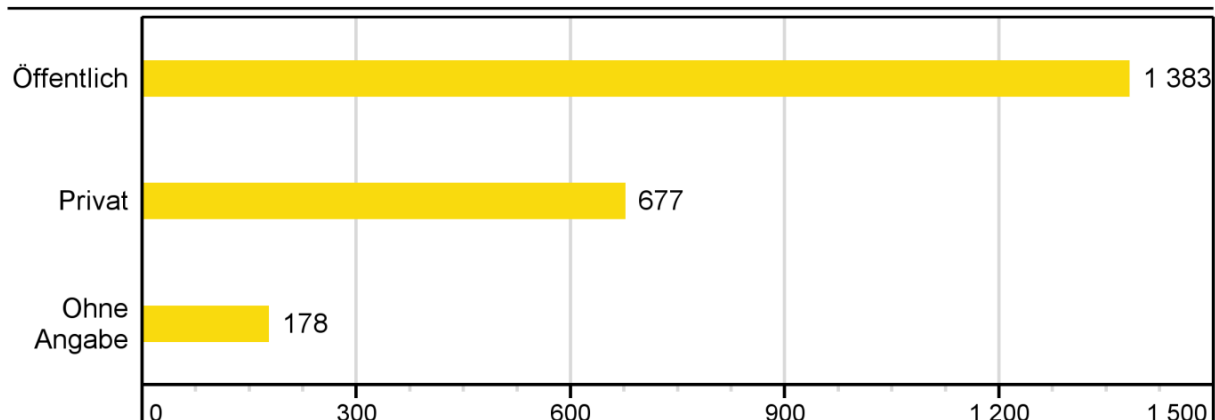
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	45	67%	57	77%	27%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	8	100%	11	100%	38%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	100%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	7	100%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	100%	2	100%	100%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	4	100%	2	100%	-50%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	2	100%	0	k.A.	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	17	82%	18	72%	6%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	100%	1	100%	0%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	9	100%	6	67%	-33%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	1	100%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	4	25%	9	78%	125%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	100%	1	0%	-67%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	20	40%	26	69%	30%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	2	100%	k.A.
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	1 711	62%	1 638	79%	-4%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	366	52%	354	73%	-3%
Tätlichkeiten (Art. 126)	705	73%	723	87%	3%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	105	91%	66	100%	-37%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	162	40%	118	58%	-27%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	130	28%	106	40%	-18%
Nötigung (Art. 181)	104	58%	96	80%	-8%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	14	64%	6	67%	-57%
Freiheitsb./Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	15	40%	26	50%	73%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	110	83%	142	95%	29%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	1	100%	k.A.
Minderschwere Gewalt (angedroht)	489	72%	543	88%	11%
Drohung (Art. 180)	474	72%	534	88%	13%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	15	80%	9	89%	-40%
Total Gewaltstraftaten	2 245	65%	2 238	81%	-0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



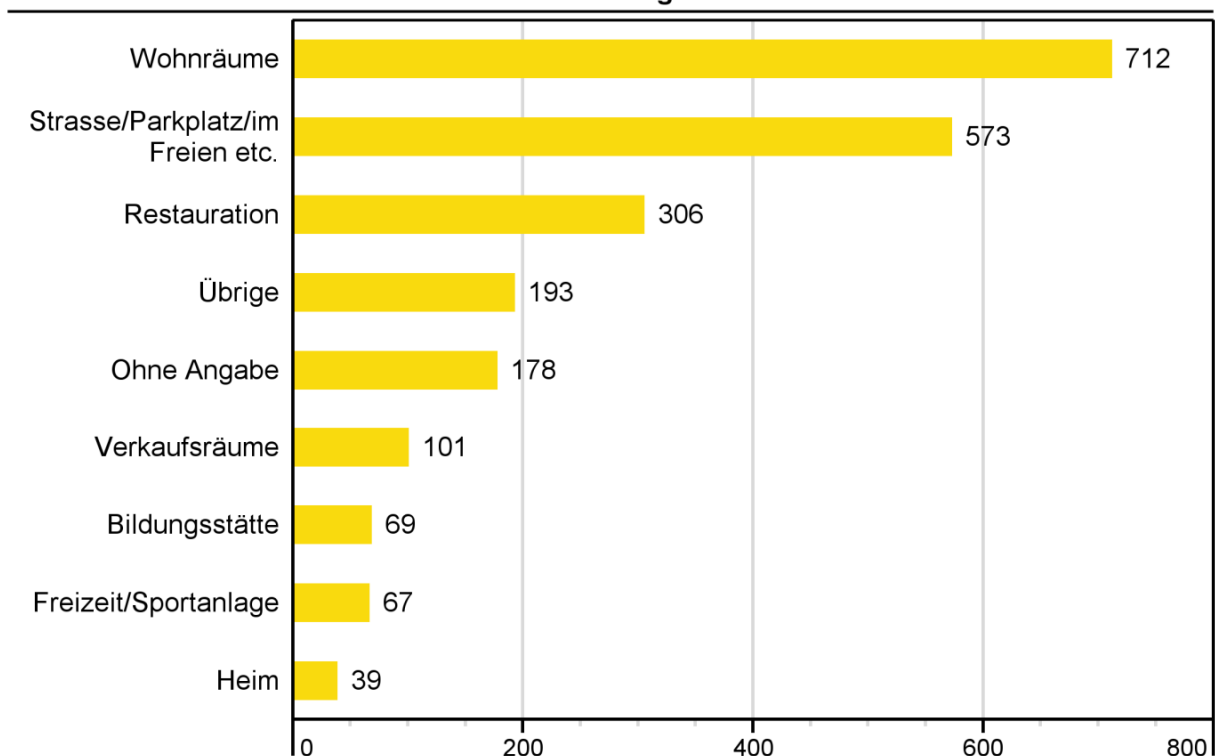
Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

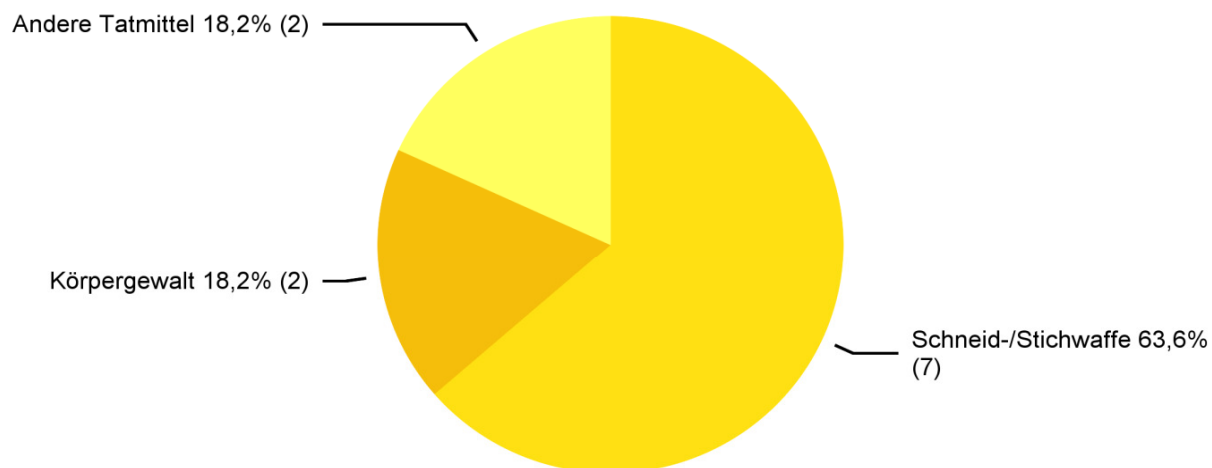
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt beispielsweise als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.a Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

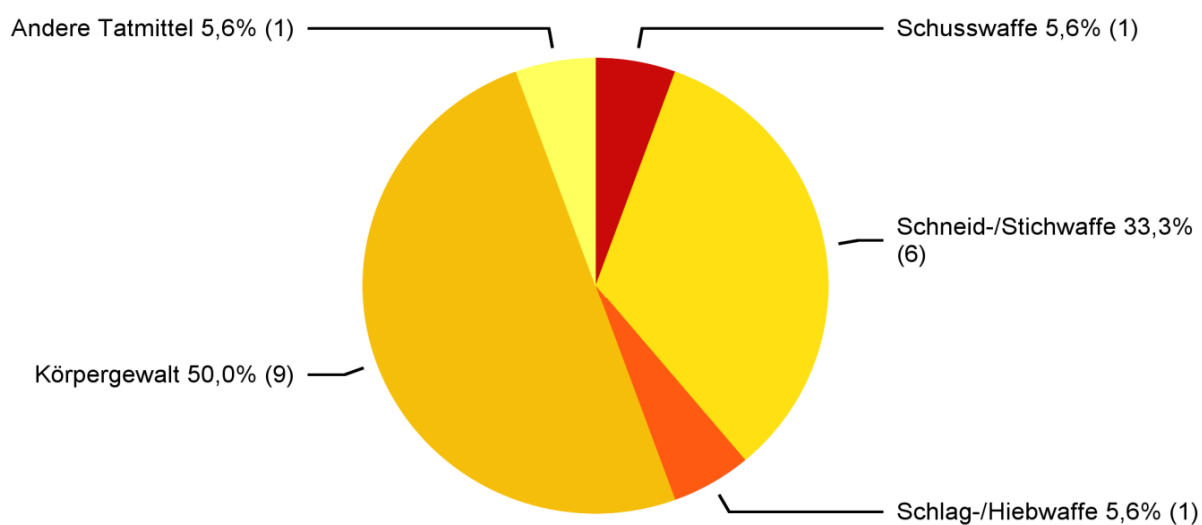
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel

3.1.4.b Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter Geschlecht			M	Ausländer Status	
		<18	18–24	>24		Total	Wohn bev.
Schwere Gewalt (angewandt)	41	7	9	25	40	24	20
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	10	0	4	6	9	4	4
Tötungsdelikt Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	6	0	3	3	6	2	2
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	2	0	1	1	2	2	2
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	0	0	2	1	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	12	3	2	7	12	8	8
Schw. Körperverl. Schusswaffe	1	1	0	0	1	1	1
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	3	0	2	1	3	1	1
Schw. Körperverl. Schlag-/Hiebwaffe	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. Körpergewalt	7	2	0	5	7	5	5
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	17	2	3	12	17	11	7
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	4	2	1	1	4	3	3
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	1 091	204	290	597	955	526	455
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	273	53	93	127	255	135	119
Tätlichkeiten (Art. 126)	601	89	122	390	505	288	259
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	60	23	25	12	51	37	35
Beteiligung Angriff (Art. 134)	61	10	38	13	57	40	39
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	55	20	16	19	50	25	18
Nötigung (Art. 181)	84	24	23	37	75	44	37
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	4	0	2	2	4	4	3
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	22	12	4	6	22	14	14
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	102	11	38	53	95	40	27
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	1	0	0	1	1	1	1
Minderschwere Gewalt (angedroht)	456	52	92	312	405	236	204
Drohung (Art. 180)	450	50	89	311	399	235	203
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	8	2	3	3	8	2	2
Total Gewaltstraftaten	1 313	223	328	762	1 149	631	543

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit



3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P
Schwere Gewalt (angewandt)	55	8	17	30	20	35	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	11	0	5	6	5	6	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	7	0	4	3	2	5	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwappe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	2	0	1	1	1	1	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	0	0	2	2	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	18	2	4	12	13	5	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	1	0	0	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	6	0	1	5	5	1	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwappe	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	9	1	2	6	5	4	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0	1	0	1	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	25	6	7	12	0	25	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	2	0	1	1	2	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	1 420	203	368	834	911	494	15
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	353	31	129	193	273	80	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	703	126	166	411	382	321	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	24	5	14	5	23	1	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	55	3	30	22	50	5	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	128	22	33	61	94	22	12
Nötigung (Art. 181)	99	26	22	51	46	53	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	6	1	2	3	0	6	0
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	20	8	6	6	2	18	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	152	0	12	137	123	26	3
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	1	0	0	1	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	556	59	110	378	253	294	9
Drohung (Art. 180)	545	54	109	373	245	291	9
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	13	6	1	5	8	4	1
Total Gewaltstraftaten	1 744	232	423	1 065	1 064	656	24

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

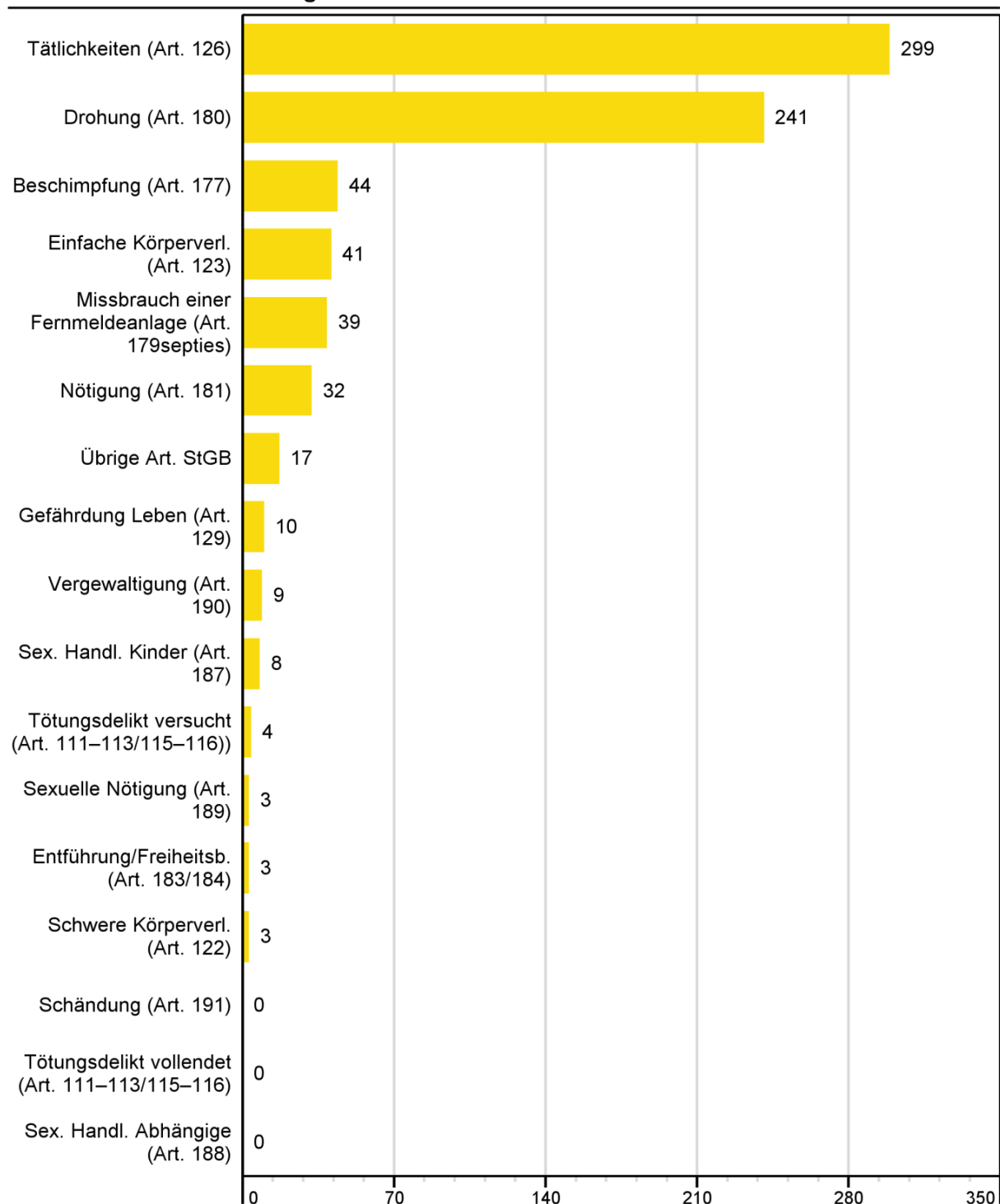
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-) Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2009	2010	Differenz Vorjahr
Polizeiliche Intervention im häuslichen Bereich	1243	1034	-17%
	davon Anzahl Straftaten	davon Anzahl Straftaten	
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/115–116)	2	0	-100%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/115–116)	4	4	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	3	200%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	37	41	11%
Tätlichkeiten (Art. 126)	199	299	50%
Gefährdung Leben (Art. 129)	6	10	67%
Beschimpfung (Art. 177)	23	44	91%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	40	39	-3%
Drohung (Art. 180)	165	241	46%
Nötigung (Art. 181)	20	32	60%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	5	3	-40%
Sexuelle Handlung Kind (Art. 187)	8	8	0%
Sexuelle Handlung Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	3	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	9	350%
Schändung (Art. 191)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹	14	17	21%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	529	753	42%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Im Jahre 2010 musste die Polizei in 1'034 Fällen im häuslichen Bereich intervenieren. Das sind 16,8% oder 209 weniger Interventionen als im Vorjahr. Zu einer Anzeige gelangten als Folge dieser Interventionen 753 Straftaten (+42% oder +224). Im Vordergrund standen Tätlichkeiten (50%) und Drohungen (46%).

Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von Straftaten die Beziehung der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 41 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

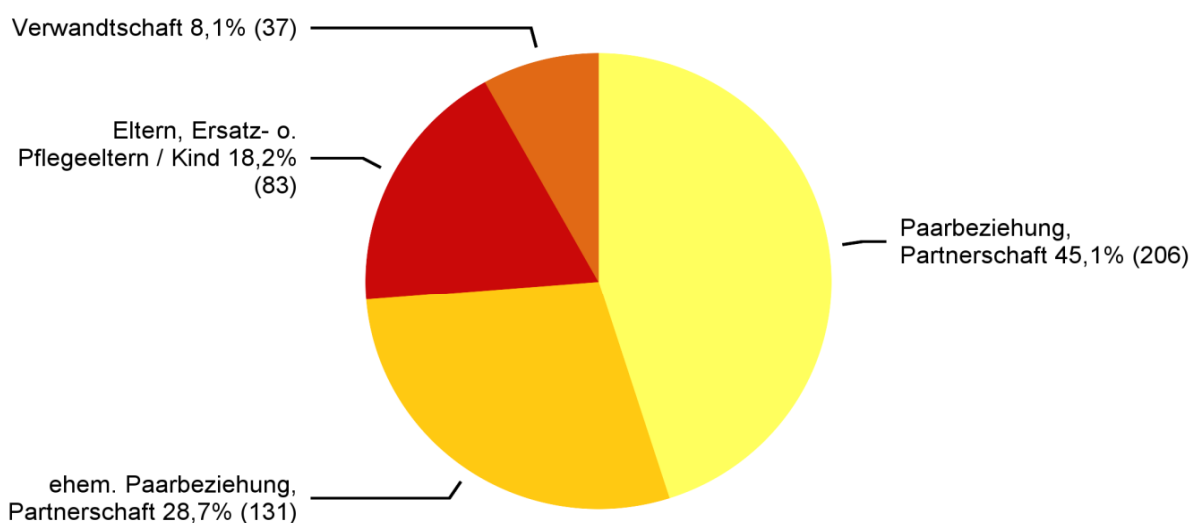
Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigte und geschädigte Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

¹ Übrige Artikel des StGB: strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260 bis StGB)

Im Bereich der Straftaten 'häusliche Gewalt' wurden Anpassungen vorgenommen. Straftaten, die nicht typisch für diesen Bereich sind, wurden herausgenommen. Die Zahlen für das Jahr 2009 wurden auf dieser Basis neu berechnet.

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

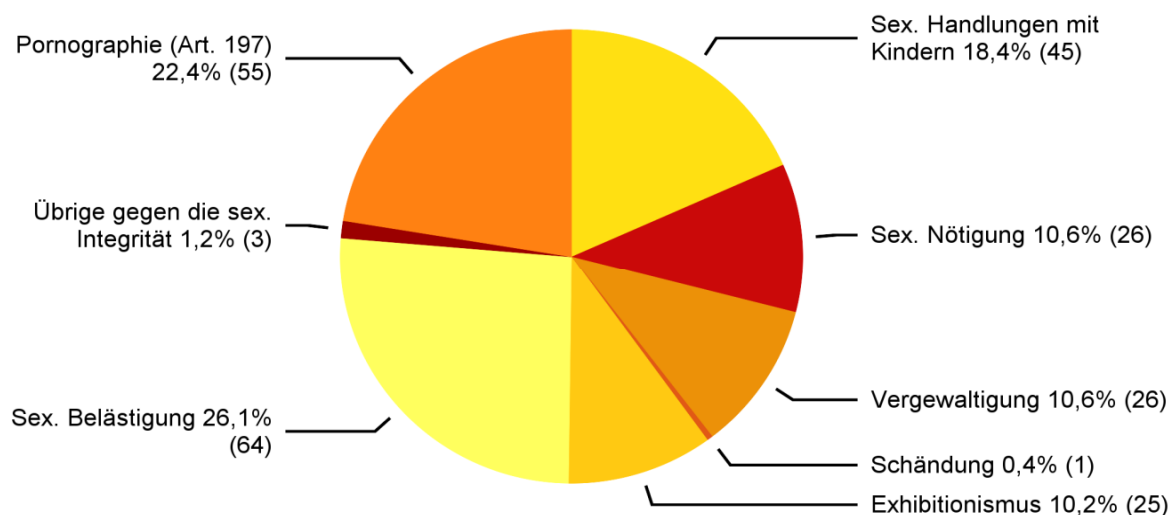
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

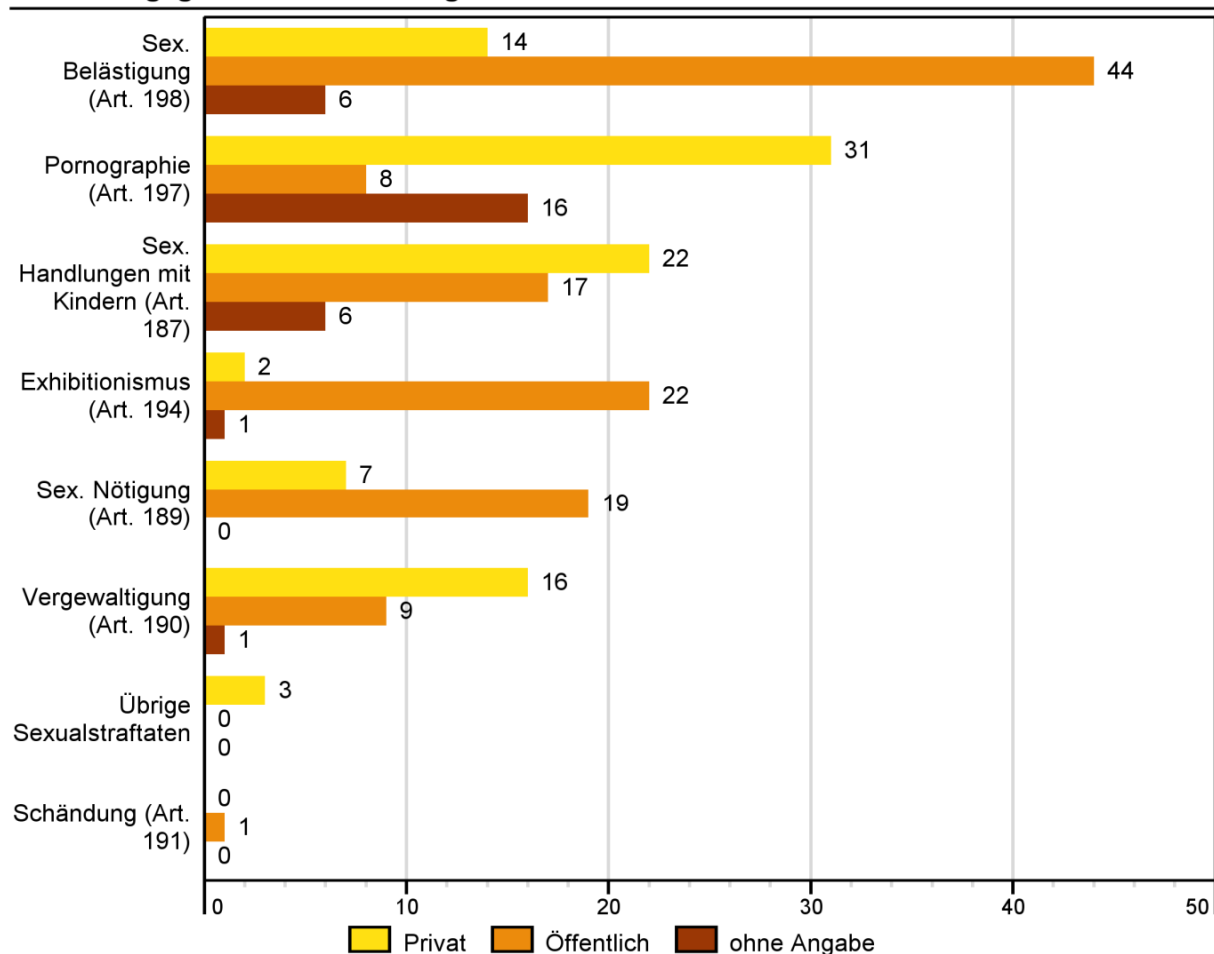
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	73	49%	45	73%	-38%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	15	40%	26	50%	73%
Vergewaltigung (Art. 190)	20	40%	26	69%	30%
Schändung (Art. 191)	3	0%	1	100%	-67%
Exhibitionismus (Art. 194)	35	46%	25	72%	-29%
Pornographie (Art. 197)	65	78%	55	89%	-15%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	65	49%	64	58%	-2%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	13	92%	3	100%	-77%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	289	56%	245	70%	-15%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

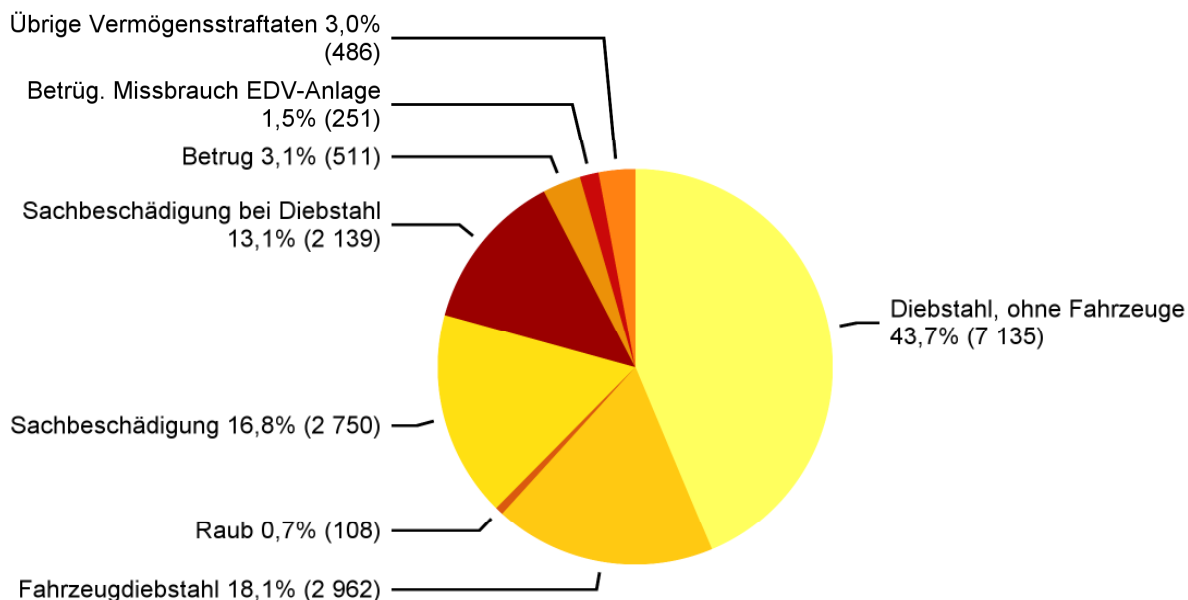
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).



3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	94	17%	95	16%	1%
Veruntreuung (Art. 138)	74	51%	78	69%	5%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7 766	19%	7 135	25%	-8%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	3 426	5%	2 962	6%	-14%
Raub (Art. 140)	130	28%	108	41%	-17%
Sachentziehung (Art. 141)	60	47%	53	70%	-12%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	7	29%	9	56%	29%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	3	0%	11	46%	267%
Sachbeschädigung (Art. 144)	2 718	16%	2 750	22%	1%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	2 177	12%	2 139	18%	-2%
Betrug (Art. 146)	351	37%	511	83%	46%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	194	19%	251	37%	29%
Zechprellerei (Art. 149)	56	59%	47	85%	-16%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	9	67%	32	91%	256%
Erpressung (Art. 156)	15	80%	10	90%	-33%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	5	60%	4	100%	-20%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	1	100%	0	k.A.	-100%
Hehlerei (Art. 160)	116	87%	93	96%	-20%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	6	83%	10	100%	67%
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	12	92%	17	100%	42%
Übrige Vermögensstraftaten	20	60%	27	63%	35%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	17 240	16%	16 342	24%	-5%

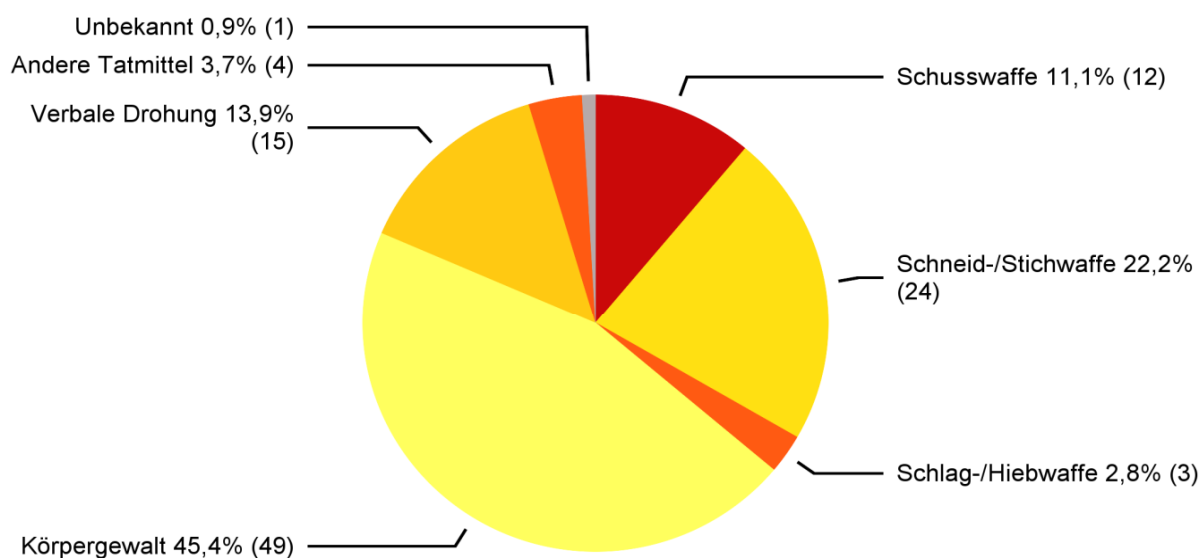
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schusswaffe	19	21%	12	25%	-37%
Schneid-/Stichwaffe	20	15%	24	50%	20%
Schlag-/Hiebwaffe	3	33%	3	100%	0%
Körpergewalt	74	31%	49	33%	-34%
Verbale Drohung	6	67%	15	47%	150%
Anderes Tatmittel	7	14%	4	50%	-43%
Unbekanntes Tatmittel	1	0%	1	100%	0%
Total Raub (Art. 140)	130	28%	108	41%	-17%

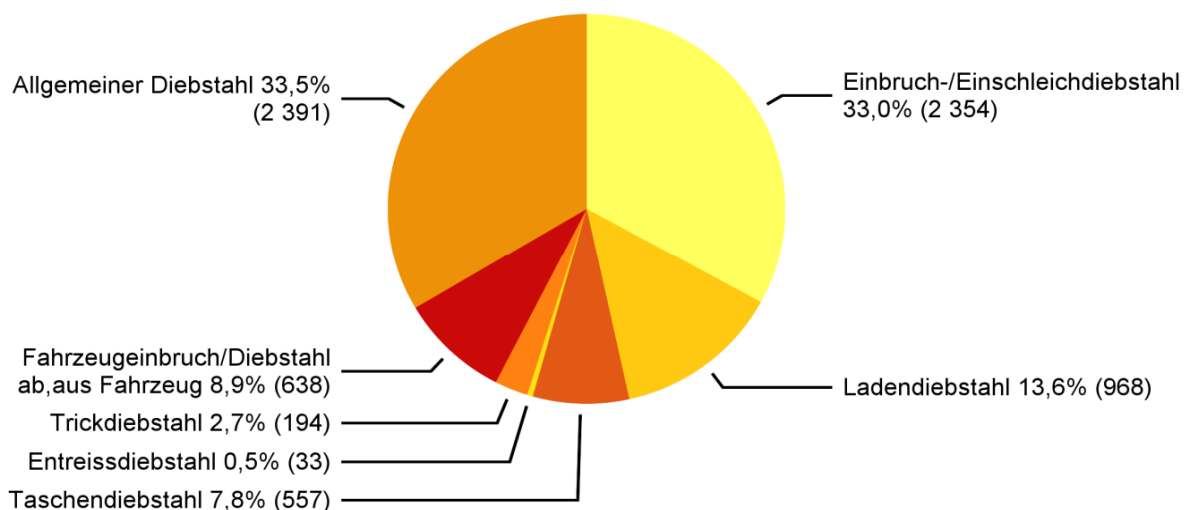
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

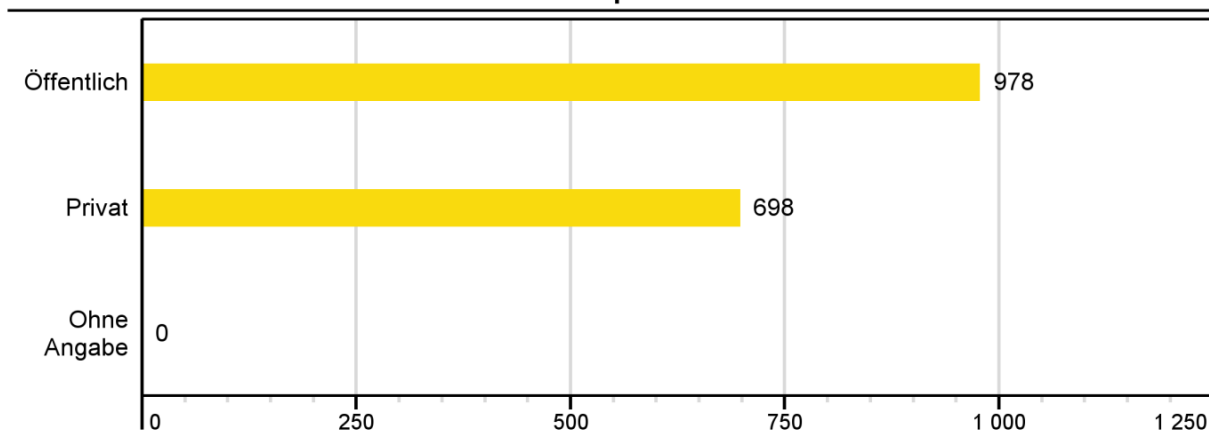
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Allgemeiner Diebstahl	3 051	9%	2 375	16%	-22%
Einbruchdiebstahl	1 534	10%	1 676	19%	9%
Einschleichdiebstahl	650	11%	678	22%	4%
Ladendiebstahl	1 071	80%	968	83%	-10%
Entreissdiebstahl	32	19%	33	36%	3%
Taschendiebstahl	519	1%	557	3%	7%
Trickdiebstahl	185	2%	194	4%	5%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	404	13%	311	13%	-23%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	310	13%	327	8%	5%
Hausgenossendiebstahl	10	50%	16	75%	60%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	7 766	19%	7 135	25%	-8%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

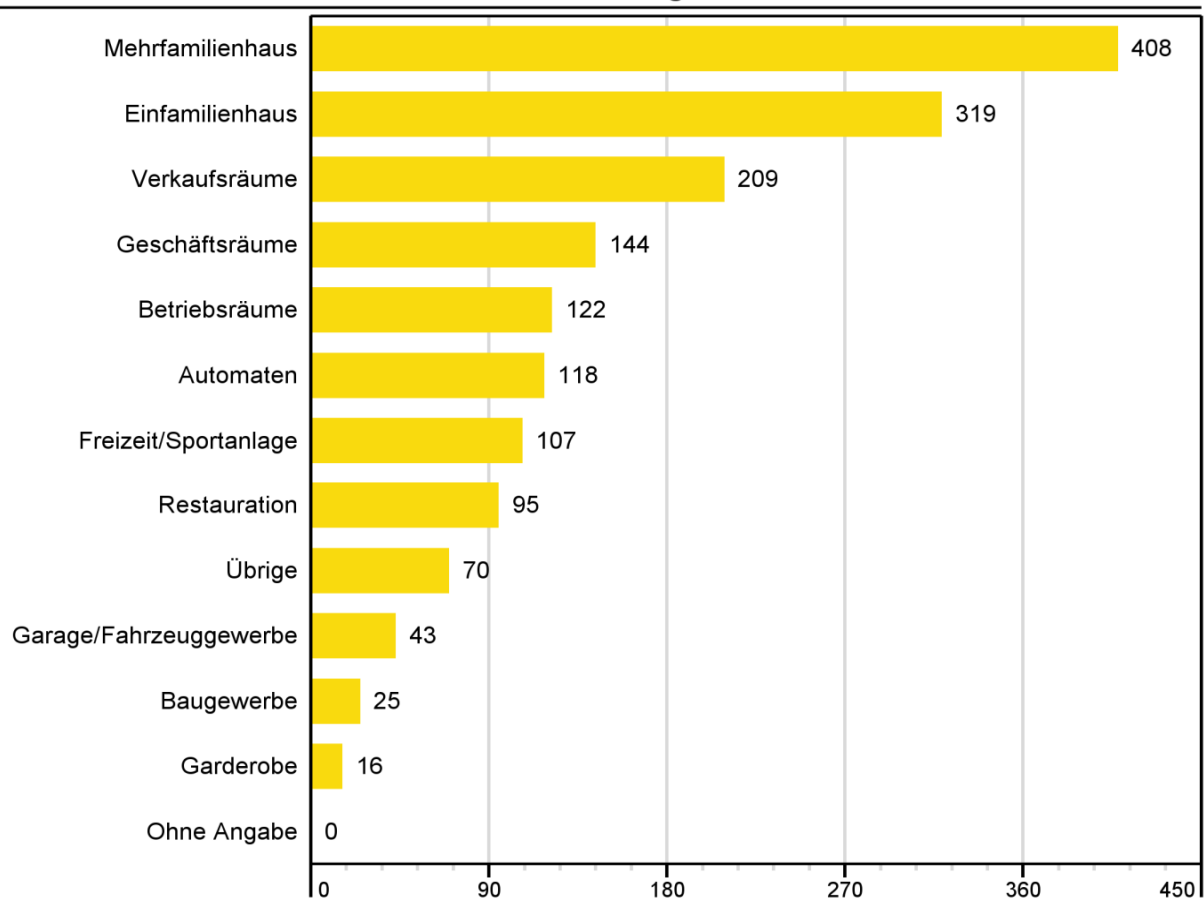
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

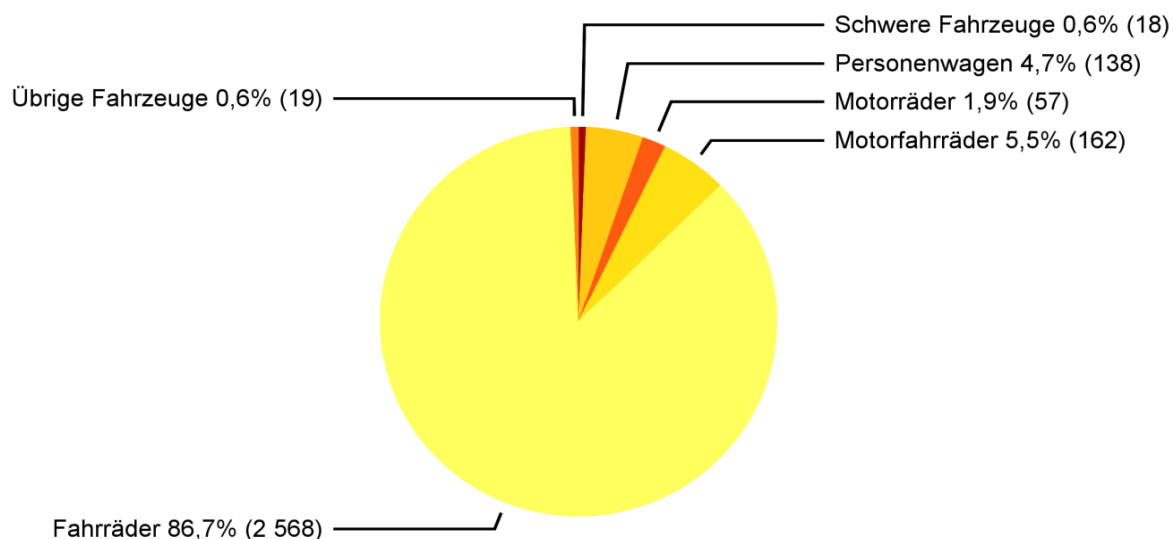
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Fahrzeuge	13	62%	18	44%	38%
Personenwagen	124	46%	138	66%	11%
Motorräder	72	21%	57	40%	-21%
Motorfahrräder	241	9%	162	14%	-33%
Fahrräder	2 957	2%	2 568	1%	-13%
Übrige Fahrzeuge	19	16%	19	37%	0%
Total Fahrzeugdiebstahl	3 426	5%	2 962	6%	-14%

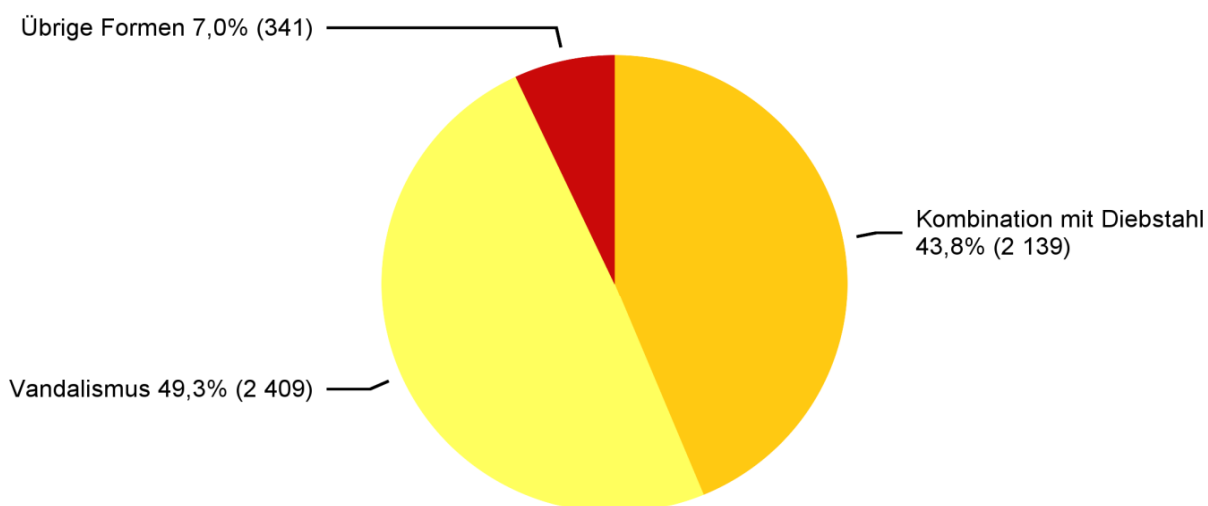
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

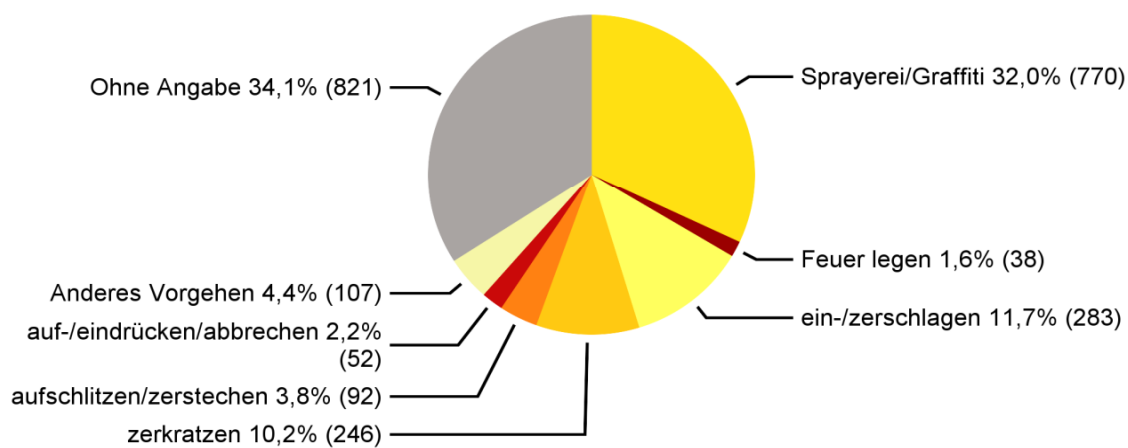
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Im Kombination mit Diebstahl	2 177	12%	2 139	18%	-2%
Vandalismus	2 163	12%	2 409	20%	11%
Übrige Formen	555	30%	341	37%	-39%
Total Sachbeschädigungen	4 895	14%	4 889	21%	-0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Vorgehensweise

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 11.2.2011

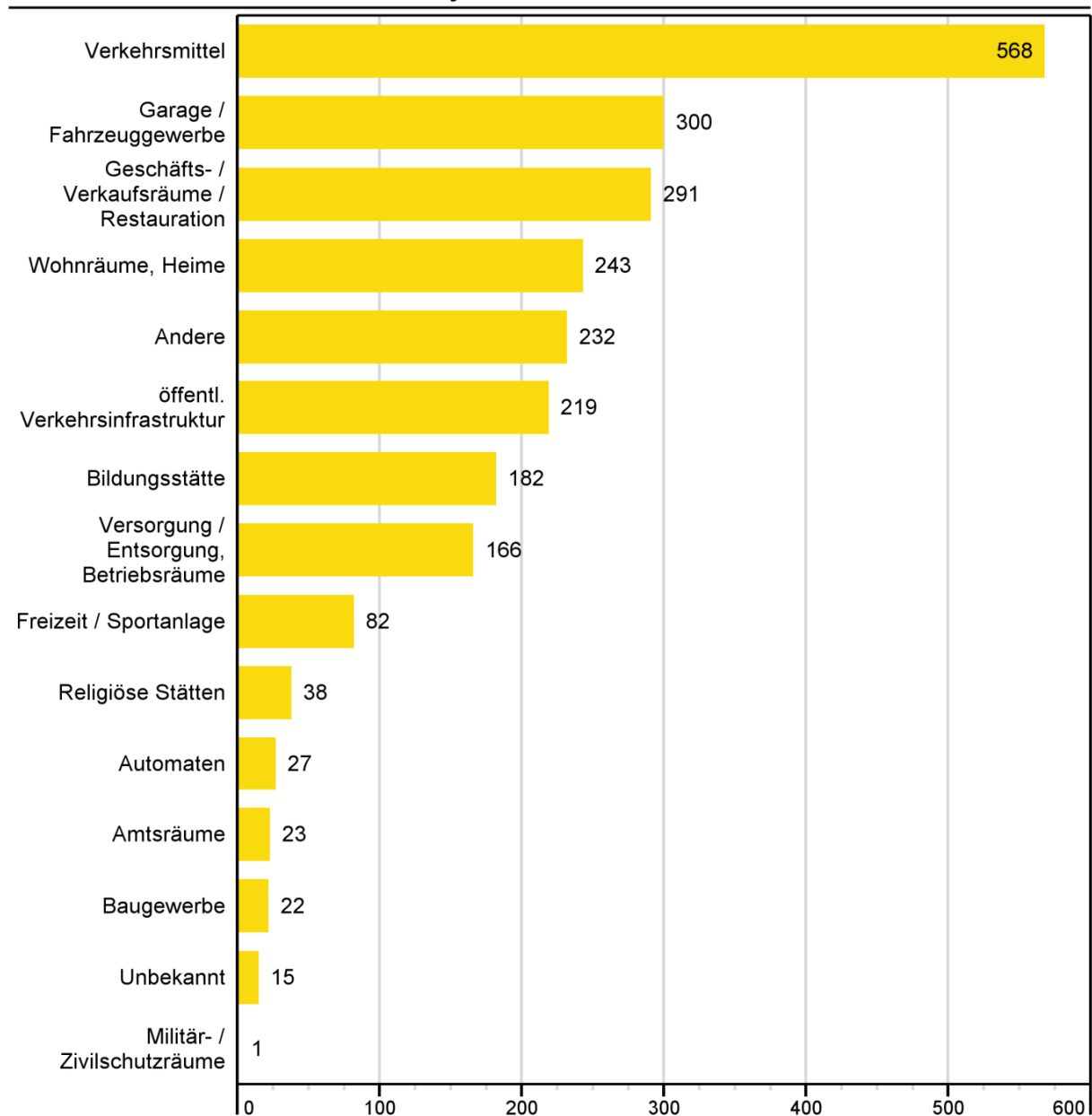
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 30: Vandalismus nach Vorgehensweise

3.8.4 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

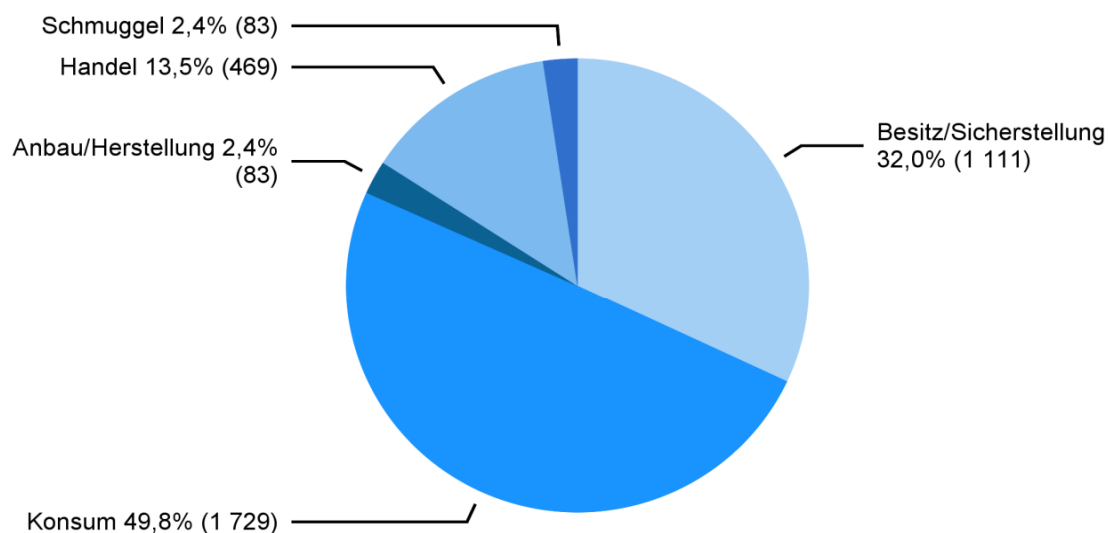
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 31: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 32: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.



3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Besitz/Sicherstellung	1 043	99%	1 111	100%	7%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	105	100%	179	100%	70%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	926	99%	918	100%	-1%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	12	100%	14	100%	17%
Total Konsum	1 436	98%	1 729	100%	20%
Total Anbau/Herstellung	85	96%	83	100%	-2%
Anbau/Herstellung Übertretung	2	100%	6	100%	200%
Anbau/Herstellung leichter Fall	81	96%	73	100%	-10%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	2	100%	4	100%	100%
Total Handel	399	87%	469	98%	18%
Handel leichter Fall	352	87%	416	98%	18%
Handel schwerer Fall	47	91%	53	94%	13%
Total Schmuggel	76	87%	83	98%	9%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	43	84%	63	98%	47%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	33	91%	20	95%	-39%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	3 039	97%	3 475	99%	14%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

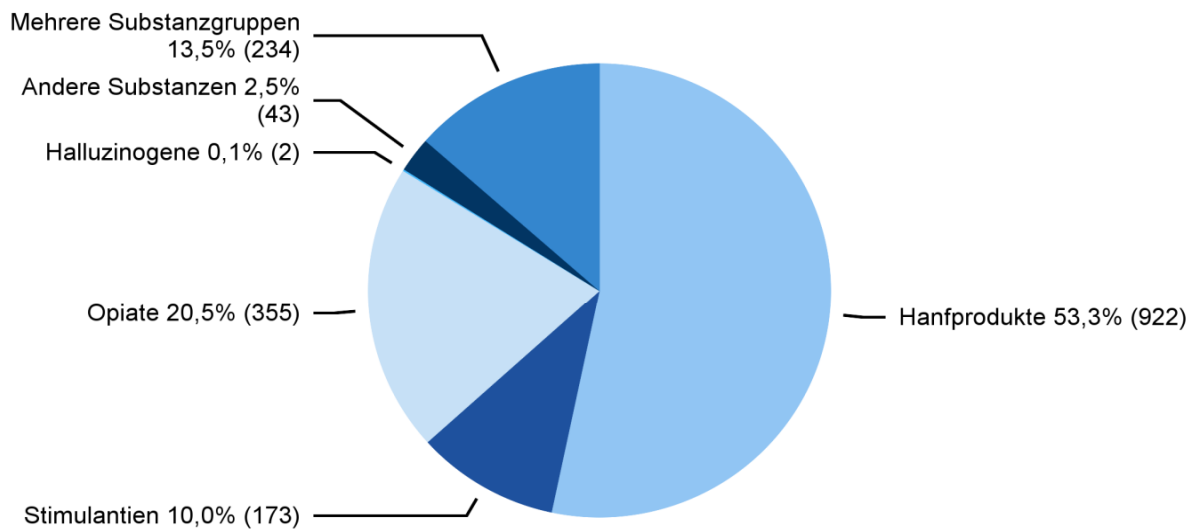
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.a Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2011

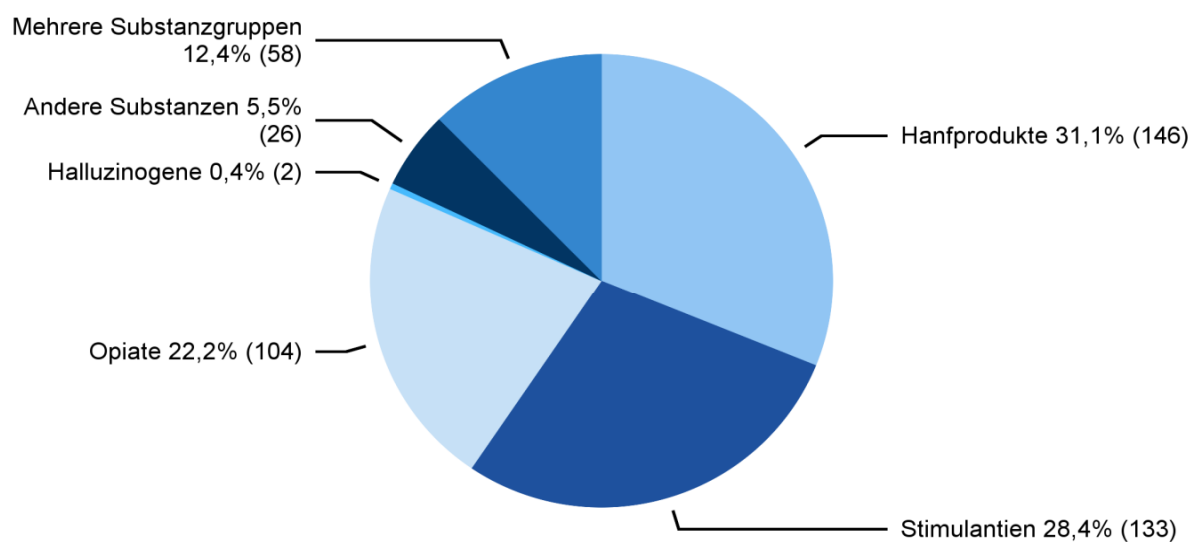
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 33: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.b Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 34: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.a Betäubungsmittelkonsum:

Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50+
Schweizer	782	17	114	104	202	123	130	79	13
Ausländer	465	9	31	52	115	99	112	40	7
Wohnbevölkerung	309	7	28	30	72	66	70	30	6
Asylbereich	44	1	2	8	14	7	9	3	0
Übrige Ausländer	112	1	1	14	29	26	33	7	1
Schweizerinnen	124	9	12	11	32	14	23	16	7
Ausländerinnen	53	1	5	5	11	13	9	8	1
Wohnbevölkerung	37	0	3	2	6	11	8	6	1
Asylbereich	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	15	1	2	2	5	2	1	2	0

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.b Betäubungsmittelhandel:

Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10–14	15–17	18–19	20–24	25–29	30–39	40–49	50+
Schweizer	166	1	27	15	32	25	27	34	5
Ausländer	205	2	7	28	64	45	40	14	5
Wohnbevölkerung	74	2	4	2	13	20	20	9	4
Asylbereich	82	0	3	16	35	14	11	3	0
Übrige Ausländer	49	0	0	10	16	11	9	2	1
Schweizerinnen	30	2	2	4	6	3	7	5	1
Ausländerinnen	11	1	2	0	1	4	3	0	0
Wohnbevölkerung	8	0	1	0	1	3	3	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	3	1	1	0	0	1	0	0	0

©2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit



3.9.4.c Betäubungsmittelgesetz:

Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

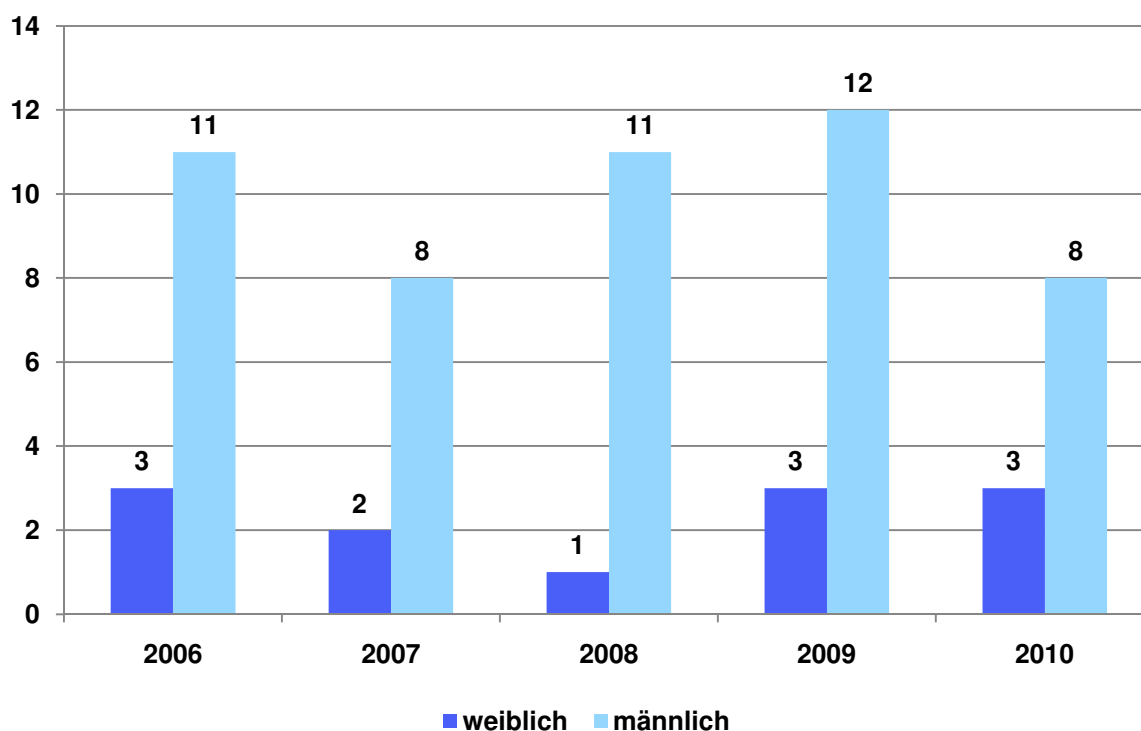
	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	181	21	3	0	1	0	206
Schweizer	135	17	3	0	1	0	156
Ausländer	46	4	0	0	0	0	50
Wohnbevölkerung	35	4	0	0	0	0	39
Asylbereich	5	0	0	0	0	0	5
Übrige Ausländer	6	0	0	0	0	0	6
Total Erwachsene	1 185	165	33	17	12	0	1 412
Schweizer	666	97	18	11	10	0	802
Ausländer	519	68	15	6	2	0	610
Wohnbevölkerung	270	49	14	6	2	0	341
Asylbereich	103	8	0	0	0	0	111
Übrige Ausländer	146	11	1	0	0	0	158

© 2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich



Stand der Datenbank: 11.02.2011

Quelle: PKS

© 2011 Kapo SG

Abbildung 35: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich



Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2009	2010	Differenz Vorjahr
Männer	12	8	-33%
Frauen	3	3	0%
Erwachsene	15	11	-27%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	12	7	-42%
Ausländer/innen	3	4	33%
Total registrierte Drogentote	15	11	-27%

©2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzu gerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.



3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

		Fälle	Menge
Hanfprodukte			
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Gramm	5	686
	Pflanze	13	3 626
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Gramm	20	11 668
	Pflanze	9	610
Haschisch	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	2
	Gramm	85	1 619
	ml	1	3
Haschischöl	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	1
	Gramm	3	38
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	61	88
	Gramm	490	203 588
	Pflanze	2	26
Stimulantien			
Amphetamine	Gramm	24	432
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	9	140
	Gramm	3	7
Khat	Gramm	2	2 390
Kokain	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	5	311
	Gramm	142	2 268
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal)	Gramm	6	10
Opiate			
Heroin	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	5	26
	Gramm	309	8 391
Opium	Gramm	1	11
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	13	128
	Gramm	1	5
	ml	4	305
Andere Substitutionsprodukte	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	6
Halluzinogene			
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Gramm	9	830
LSD	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	5	57
Andere Substanzen			
GHB /GBL	ml	4	8 690
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	15	79
	Gramm	10	250
	ml	1	10
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	63	1 411
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	1 109
	Gramm	1	1
Substanzart noch unbekannt	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	37
	Gramm	13	1 978
	ml	1	3

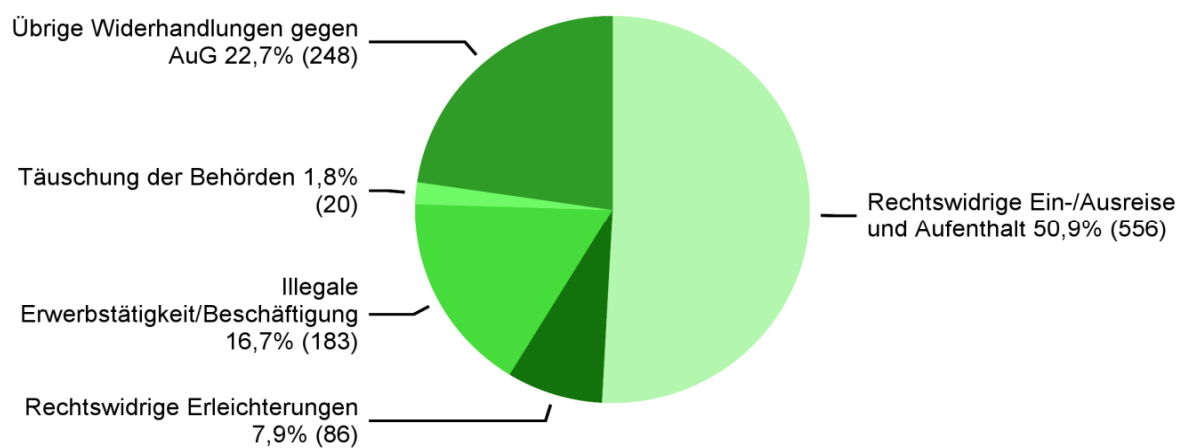
©2011 Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 36: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Verletzung Einreisebestimmungen	364	99%	254	100%	-30%
Rechtswidriger Aufenthalt	269	97%	291	99%	8%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangs- stelle	5	100%	8	100%	60%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	2	100%	3	100%	50%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	640	98%	556	99%	-13%
Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	76	97%	73	99%	-4%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	6	100%	6	100%	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsab- sicht/organisiert	7	86%	7	100%	0%
Total rechtswidrige Erleichterungen	89	97%	86	99%	-3%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	89	100%	98	100%	10%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	1	100%	9	100%	800%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	104	99%	74	100%	-29%
Widerhandlung Beschäftigung ohne Bewilligung	3	100%	2	100%	-33%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	2	100%	0	k.A.	-100%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	199	99%	183	100%	-8%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	9	78%	15	100%	67%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	3	67%	5	100%	67%
Total Täuschung der Behörden	12	75%	20	100%	67%
Missachtung Ein- Ausgrenzung	26	96%	22	100%	-15%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	54	96%	112	100%	107%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	4	100%	5	100%	25%
Nichteinhalten von Bedingungen	4	100%	50	100%	1 150%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	1	100%	3	100%	200%
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	2	100%	k.A.
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	89	97%	248	100%	179%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	1 029	98%	1 066	99%	4%

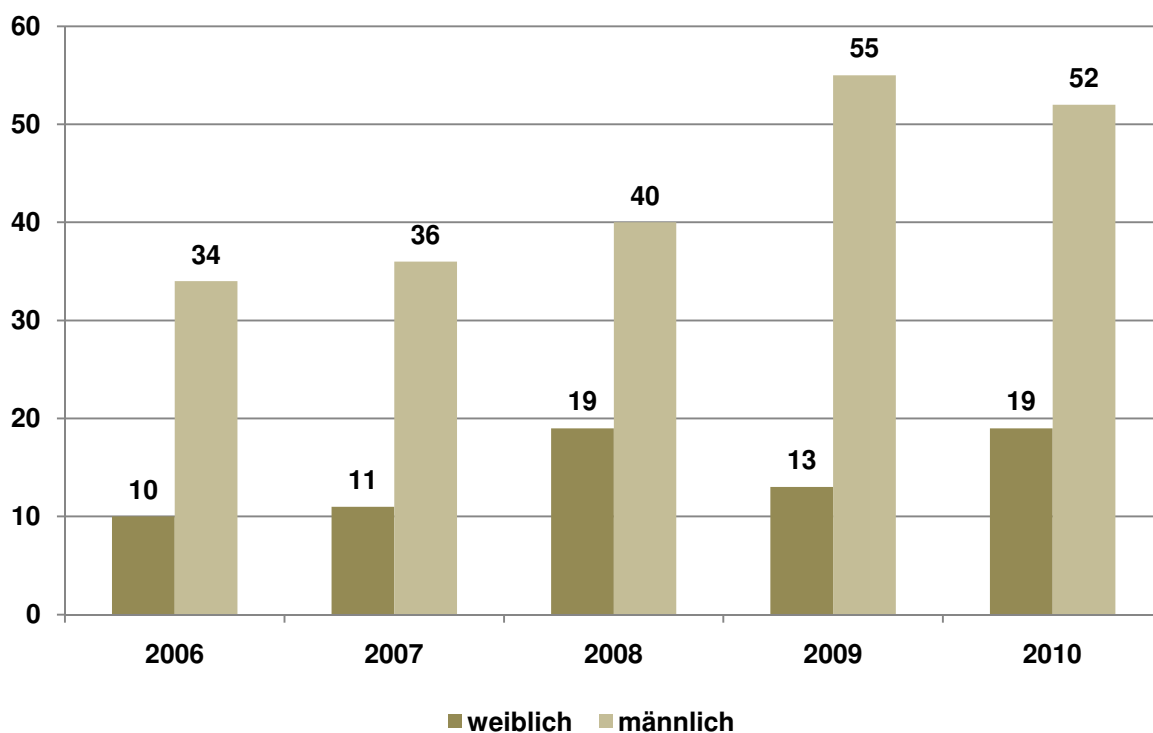
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Kantonale Ereignisse

4.1 Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich



Stand der Datenbank: 11.02.2011

Quelle: PKS

© 2011 Kapo SG

Abbildung 37: Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich



Polizeilich registrierte Suizide und Suizid-Versuche: Vorjahresvergleich

	2009	2010	Differenz Vorjahr
Total Suizide	68	71	4%
davon durch Erschiessen	12	16	33%
davon durch Erhängen	23	18	-22%
davon durch Ertrinken	0	0	0%
davon durch Gas	3	0	-100%
davon durch Gift	2	0	-100%
davon durch Medikamente	4	7	75%
davon durch Überfahrenlassen	4	7	75%
davon durch Sturz aus der Höhe	10	5	-50%
davon durch Selbstverletzung	2	2	0%
davon durch Ersticken	2	2	0%
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	6	13	117%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	0	1	k.A.
Total Suizid-Versuche	53	54	2%

© 2011 Kapo SG

Tabelle 33: Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich



5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.



5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem «Basisjahr» gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$



Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekannten Ausgangsgrösse nicht möglich.

Diagramme

Wegen Rundungsdifferenzen kann die Totalzahl jeweils 0,1 bis 1 unter oder über 100 Prozent liegen.



6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	17
Tabelle 2: Titel des StGB mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	18
Tabelle 3: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen.....	21
Tabelle 4: StGB: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	23
Tabelle 5: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen	25
Tabelle 6: BetmG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	27
Tabelle 7: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Regionen	29
Tabelle 8: AuG: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	31
Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus.....	36
Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	37
Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus.....	38
Tabelle 12: StGB: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person.....	39
Tabelle 13: BetmG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	40
Tabelle 14: AuG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	41
Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch	41
Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	43
Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit.....	46
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	47
Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	49
Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	51
Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	54
Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	55
Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	57
Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	59
Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten	60
Tabelle 26: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	64
Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit.....	67
Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	67
Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	68
Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	69
Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	70
Tabelle 32: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	72
Tabelle 33: Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich	74



7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	16
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	17
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen).....	19
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen	20
Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	22
Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen.....	24
Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden.....	26
Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Regionen	28
Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden	30
Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	32
Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	33
Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	33
Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen	34
Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	42
Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	44
Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	44
Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111–113/116): Tatmittel	45
Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel	45
Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	48
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	50
Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	51
Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	52
Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	53
Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel	55
Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl).....	56
Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich–privat.....	57
Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	58
Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	59
Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	60
Abbildung 30: Vandalismus nach Vorgehensweise.....	61
Abbildung 31: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt.....	62
Abbildung 32: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	63
Abbildung 33: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln.....	65
Abbildung 34: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	66
Abbildung 35: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich.....	68
Abbildung 36: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	71
Abbildung 37: Polizeilich registrierte Suizide: Vorjahresvergleich.....	73